Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918
1892

122 (25.5.1892) II. Blatt

Visual Library

Ausgabe: Wöchentlich zwölf mal.
Abonnementspreis: Vierteljährlich: in Karlsruhe durch eine Agentur bezogen: 2 Mark 50 Pf., in das Haus gebracht: 2 Mark 80 Pfg., durch die Post ohne Zustellgebühr 2 Mark 50 Pf. Vorausbezahlung.

Badische Landeszeitung.

Anzeigegebühr: Die 1spaltige Kolonelzeile oder deren Raum 20 Pf., im Reklamentheile 40 Pf.
Bemerkungen: Unbenützt gebliebene Einsendungen werden nicht aufbewahrt und können nachträgliche Honorar-Ansprüche keine Berücksichtigung finden.

Nr. 122. II. Blatt. Karlsruhe, Mittwoch, den 25. Mai **1892.**

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 24. Mai.

84. Sitzung der zweiten Kammer.

Am Ministertische: Staatsrath Eisenlohr, Ministerialdirektor Seubert.

Präsident Lamey eröffnet 9¼ Uhr die Sitzung mit geschäftlichen Mittheilungen.

Auf der Tagesordnung steht die Berathung des Berichts der Budgetkommission, den Vollzug des Etatsgesetzes, insbesondere die Unterstützungs- und Belohnungsfonds und Kredite der Handkassen betreffend.

Abg. Friderich berichtet Namens der Budgetkommission über diesen Gegenstand. Die Kommission hatte seiner Zeit bei Berathung des Etats an die Regierung die Anfrage gerichtet, ob bei derselben feste Normen beständen, nach denen die im Etat erwähnten Belohnungen bemessen wurden. Diese Anfrage war besonders dadurch veranlaßt worden, daß im Staatsvoranschlag einzelne Posten von Bauprojekten aufgeführt erschienen, für welche Anforderungen von Belohnungen vorgesehen waren, welche nach Ansicht der Kommission nicht den Vorschriften des Art. 29 ff. des Finanzgesetzes entsprachen. Die Kommission hat von den einzelnen Ministerien nähere Mittheilung über die Grundsätze der Vertheilung solcher Belohnungen erhalten, die für technische Beamte meist bei Bauleitungen ꝛc. bezahlt werden. Maßgebende Normen bestehen für solche außerordentliche Belohnungen nicht und es walten auch, wie das Staatsministerium weiter mittheilte, Bedenken ob, in wie weit es möglich sein wird, solche in ziffernmäßige Gestalt zu bringen. In gleicher Weise ergaben sich in der Kommission Anstände in Betreff der Anforderungen für die Kredite der Handkasse bei den einzelnen Ministerien, welche bisher nicht nach festen Grundlagen berechnet wurden. Die Budgetkommission erachtet es unter den obwaltenden Verhältnissen als geboten, über diese beiden Fragen eine einheitliche Regelung herbeizuführen und stellt deßhalb den Antrag:

Großh. Regierung wolle:

1) dem nächsten Landtag Vorschläge darüber machen, in welcher Weise die Positionen über die außerordentlichen Belohnungen von technischen Beamten nach Artikel 29 Abs. 2 des Etatsgesetzes in einer für alle Ministerien einheitlichen Weise in den Staatsvoranschlag einzustellen seien;

2) die Sätze für die Anforderungen unter der Position Kredite für die Handkassen für alle Staatsstellen auf allgemein anwendbarer Grundlage normiren und darauf bei Aufstellung des Budgets bedacht sein.

Ministerialdirektor Seubert bemerkt zu der Frage der außerordentlichen Belohnungen, es sei schon bisher das Bestreben eines jeden Ministeriums nach möglichst gleichmäßiger Belohnung der Beamten vorhanden gewesen, und wenn der jetzige Kommissionsantrag zur Annahme gelange, so werde die Regierung auch eine möglichst gleichmäßige Vertheilung der Belohnungen auf die einzelnen Ministerien vorzunehmen bestrebt sein. Bezüglich der Kredite für die Handkassen werde die Regierung versuchen, einen Weg zu finden, auf welchem den Wünschen der Budgetkommission entgegengekommen werden könne.

Das Haus genehmigt darauf ohne weitere Verhandlung den Antrag der Kommission.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung des Kommissionsberichts über den Gesetzentwurf, betr. die Ausführung der Krankenversicherung.

Abg. Schlosser hat Namens der Kommission ausführlichen schriftlichen Bericht erstattet. Der Entwurf wurde veranlaßt durch die unlängst verkündete Novelle zum Krankenversicherungsgesetz vom 15. Juni 1883 und bezweckt in Abänderung des von der Krankenversicherung handelnden Theils des badischen Gesetzes vom 24. März 1888, die Ausführung der Unfall- und Krankenversicherung betreffend, zunächst die Krankenversicherung der häuslichen Dienstboten einer durchgreifenden Umgestaltung zu unterziehen, weiter aber, dieses Gesetz in einer Anzahl minder wichtiger Einzelheiten mit den Vorschriften der Novelle in Einklang zu bringen, sowie zwei Vollzugsverordnungen zu derselben zu treffen. Bezüglich der Krankenversicherung der Dienstboten bemerkt der Bericht: Ein Dienstbote, der ohne eigenes grobes Verschulden erkrankt, ist nach §. 8 des badischen Gesetzes vom 3. Februar 1868 von der Dienstherrschaft acht Tage lang auf deren Kosten zu verpflegen, oder in eine öffentliche Krankenanstalt unterzubringen. Das Dienstverhältniß kann 14 Tage nach der Erkrankung Seitens der Dienstherrschaft gelöst werden (§. 10 d. G.), damit hört der Anspruch auf Lohnbezug auf. Nach Verfluß dieser Zeit hat der Dienstbote aus eigenen Mitteln für seine Verpflegung zu sorgen. Ist er hierzu außer Stande, so fällt er beim Mangel ernährungspflichtiger, leistungsfähiger Angehöriger, der öffentlichen Armenpflege anheim. Dieser Rechtszustand schließt nun erhebliche Nachtheile in sich. Vor Allem gewährt er den Dienstboten nur ganz ungenügende Fürsorge. Da solche Personen regelmäßig nur über geringe Mittel zu verfügen haben und sehr häufig ganz mittellos sind, so bringt sie jede einigermaßen andauernde Erkrankung in die Lage, öffentliche Armenunterstützung nachsuchen zu müssen und setzt sie damit all den sittlichen Gefährdungen aus, welche, namentlich bei weiblichen Personen, mit der Hilflosigkeit verbunden sind. Die Dienstherrschaften ihrerseits sind durch die ihnen obliegende Verpflegungspflicht ständig von unvorsehbaren Kosten bedroht, welche eine nicht unbeträchtliche Höhe erreichen können, wenn zufällig mehrere Erkrankungen auf einander folgen. Streitigkeiten über die Verpflegung und den Fortbezug des Lohnes müssen in großer Zahl erwartet werden. Aber auch die Armenverbände werden mit erheblichen Aufwendungen und zahlreichen Geschäften belastet, zumal der in erster Reihe hier einschlagende §. 29 U.-W.-G. (Unterstützungspflicht des Dienstortes) zu manchfachen Kontroversen und langwierigen und verwickelten Prozessen Anlaß gegeben hat. Im Hinblick auf diese Verhältnisse waren schon früher verschiedene gesetzliche Bestimmungen getroffen worden. Es wurde in den meisten Amtsbezirken die landesgesetzliche Krankenversicherung für die häuslichen Dienstboten theils allgemein, theils wenigstens für einzelne Gemeinden durchgeführt; nur in 10 Amtsbezirken sind solche Veranstaltungen nicht getroffen worden. Bei der unlängst stattgehabten Berathung der Novelle zum Krankenversicherungsgesetz im Reichstag wurde schon in der Kommission und dann im Plenum der Antrag gestellt, auch die häuslichen Dienstboten der reichsgesetzlichen Versicherung zu unterstellen. Obwohl die Frage des Bedürfnisses nicht bestritten wurde, so drangen die Anträge aus dem Grunde nicht durch, weil man bei der außerordentlich verschiedenartigen Regelung der Dienstbotenverhältnisse in den einzelnen Theilen des Reichsgebiets eine einheitliche reichsrechtliche Regelung der Versicherung nicht für durchführbar und empfehlenswerth hielt. Dabei wurde aber von allen Seiten anerkannt, daß einer landesgesetzlichen Ausdehnung der reichsgesetzlichen Krankenversicherung auf die häuslichen Dienstboten keinerlei Bedenken entgegenstehen. Die großh. Regierung schlägt nun unter diesen Umständen vor, die häuslichen Dienstboten allgemein der reichsgesetzlichen Krankenversicherung zu unterwerfen. In welcher Form alsdann an den einzelnen Orten künftighin die Versicherung sich vollziehen soll, ob durch Gemeindekrankenversicherung, durch Zuweisung an eine bestehende Ortskrankenkasse oder durch Begründung einer eigenen Ortskrankenkasse für die Dienstboten, wird die Sache des Vollzugs sein. Die Kommission hält im Hinblick auf die im Vorstehenden dargelegten Verhältnisse gleichfalls die Ausdehnung der reichsgesetzlichen Krankenversicherung auf die häuslichen Dienstboten für eine durchaus empfehlenswerthe und einem Bedürfnisse entsprechende Maßregel, wenn sie auch dabei die Bedenken nicht verkennt, welche einer abermaligen Aenderung auf dem Gebiet der sozialen Gesetzgebung entgegenstehen, während in den Kreisen aller Betheiligten ein entschiedenes Bedürfniß nach einer Ruhepause besteht. Die in einzelnen Städten befürchtete Erhöhung der Beiträge der Dienstboten in Folge Eintritts derselben in die vielfach höhere Beiträge erhebenden reichsgesetzlichen Organisationen wird sich in den meisten Fällen beim Vollzug vermeiden lassen. So erklärt sich die Kommission mit der wichtigsten, in dem Gesetzentwurf enthaltenen Neuerung einverstanden. Anläßlich der hiedurch bedingten Abänderung des Gesetzes vom 24. Mai 1888 schlägt nun die großh. Regierung weiter vor, einige minder wichtige auf die Krankenversicherung der land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter bezüglichen Bestimmungen dieses Gesetzes mit der Novelle zum Krankenversicherungsgesetze in Einklang zu bringen (§. 14 und 15), endlich in Art. 2 und 3 zwei Vollzugsvorschriften zu neuen Bestimmungen der Novelle zu erlassen. Die Kommission empfiehlt auch diese Vorschläge der großh. Regierung zur Annahme, vorbehaltlich zweier später zu erörternder Abänderungsvorschläge.

Abg. Wilckens erörtert einige bisher zu Tage getretene Mißstände und billigt es, daß sich die großh. Regierung nach den Wünschen der früheren Kommission vom Jahre 1888 mit dem Gedanken befreundet hat, auch die häuslichen Dienstboten unter die Bestimmungen des Reichsgesetzes aufzunehmen. Seine Wirkung werde der jetzige Gesetzentwurf besonders auf dem Lande ausüben, wo bisher die häuslichen Dienstboten nicht die Vortheile des Krankenversicherungsgesetzes genossen. Das von anderer Seite geltend gemachte Ruhebedürfniß erkenne er an; dasselbe dürfe jedoch nicht abhalten, so wesentliche Verbesserungen und Fortschritte einzuführen, wie sie im vorliegenden Gesetzentwurfe enthalten sind. Redner empfiehlt schließlich die Annahme des Gesetzentwurfes.

Abg. Marbe erklärt, gleichfalls für das Gesetz stimmen zu wollen; allein es mache sich in den Kreisen der Betroffenen, der Dienstboten, wie der Dienstherrschaften doch das dringende Bedürfniß nach Ruhe geltend, und die fortgesetzten Aenderungen könnten nur dazu führen, Mißstimmung und Abneigung gegen das ganze Gesetz zu erregen. Die beantragten Aenderungen seien ja zweckmäßig, aber nicht unbedingt nothwendig. Er hoffe, daß das Gesetz dazu beitragen werde, das Verständniß für die soziale Gesetzgebung zu erhöhen und derselben in den betheiligten Kreisen noch mehr Befriedigung und Anerkennung zu verschaffen.

Staatsrath Eisenlohr: Das Bedürfniß nach Ruhe werde auch in den Kreisen der großh. Regierung nicht verkannt; allein die fortgesetzten Aenderungen in der Reichsgesetzgebung verlangten auch veränderte Maßnahmen Seitens der einzelnen Bundesregierungen. Man wolle dazu schreiten, eine einheitliche, gleichmäßige Versicherung der Dienstboten durchzuführen und die vorgeschlagenen Vorschriften des Gesetzentwurfes seien nur Folgen der Bestimmungen des Reichsgesetzes. Er enthalte eine Anzahl von Verbesserungen und Abänderungen der seitherigen Bestimmungen und werde die wesentlichsten Mängel der jetzigen Versicherung beseitigen.

Abg. Reichert befürchtet einen pekuniären Nachtheil für die Städte, bezw. die Orts- und Gemeindekrankenanstalten. Im Uebrigen spricht Redner den Wunsch nach Vermehrung der Spitäler im Lande aus.

Staatsrath Eisenlohr erklärt, er könne sich dem Wunsche des Vorredners nach Vermehrung der Spitäler aus voller Ueberzeugung anschließen. Nach einer von der Regierung veranstalteten Erhebung seien mindestens 10 bis 12 neue Spitäler nothwendig, um den stärker werdenden Bedürfnissen zu genügen. Hier sei auch für die Kreisverwaltungen ein Feld segensreicher Thätigkeit geboten, und die Regierung werde die daraufhin gerichteten Bestrebungen nach Kräften unterstützen. Irgend welche Nachtheile für die Städte seien in Folge der neuen gesetzlichen Bestimmungen nicht zu befürchten.

Abg. Klein-Weinheim begrüßt den vorliegenden Gesetzentwurf, der eine wesentliche Vereinfachung in der Krankenversicherung herbeiführe. Namentlich der §. 14 werde eine gute Wirkung erzielen; er bitte aber die großh. Regierung, die einzelnen Bestimmungen, besonders die des §. 15, mit möglichster Schonung und Rücksicht für die Betheiligten durchzuführen.

Abg. Gönner tritt den Bedenken des Abg. Reichert entgegen, daß die Bestimmungen des Entwurfs eine Schädigung für die Städte bedeuten könnten; das Gesetz werde eher eine Besserung in dieser Hinsicht herbeiführen. Er betrachte das Gesetz im Ganzen als einen großen Fortschritt und werde demselben mit Freuden zustimmen.

Abg. Pfefferle bemerkt dem Abg. Reichert gegenüber, daß gerade für die ländliche Versicherung eine segensreiche Wirkung durch den Gesetzentwurf zu erwarten sei. Daß der Herr Staatsrath das Bedürfniß nach Vermehrung der Spitäler anerkenne, begrüße er mit Freuden, er bitte aber, daß die Anlage von Spitälern nicht zu sehr nach der Schablone oder nach Rücksichten der Verwaltung erfolge, sondern nach dem thatsächlich vorhandenen Bedürfniß in den einzelnen Landestheilen. Namentlich möge die Regierung die Wünsche der Gemeindeverwaltungen in dieser Beziehung nach Möglichkeit berücksichtigen.

Abg. Schlosser weist in seinem Schlußwort als Berichterstatter dem Abg. Marbe gegenüber darauf hin, daß gerade der vorliegende Gesetzentwurf eine Beruhigung in den betheiligten Kreisen beabsichtige. Den Gemeinden werde in dem Entwurf die weitmöglichste Bewegungsfreiheit zugesichert. Prinzipielle Bedenken seien gegen das Gesetz nicht geltend gemacht worden und er empfehle deßhalb nochmals die Annahme desselben nach dem Kommissionsbeschlusse.

Die allgemeine Diskussion wird darauf geschlossen.

Bei der Einzelberathung wird §. 14 des Entwurfs ohne weitere Verhandlung in folgender Fassung angenommen:

Die in der Land- und Forstwirthschaft beschäftigten Arbeiter und Betriebsbeamten und die Dienstboten sind, wenn sie gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt sind und die Beschäftigung nicht durch die Natur ihres Gegenstandes oder im Voraus durch den Arbeitsvertrag auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist, gegen Krankheit zu versichern, die Betriebsbeamten übrigens nur, wenn ihr Arbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt sechs zweidrittel Mark für den Arbeitstag oder, sofern Lohn oder Gehalt nach größeren Zeitabschnitten bemessen ist, zweitausend Mark für das Jahr gerechnet, nicht übersteigt. Als Gehalt oder Lohn gelten auch Tantiemen und Naturalbezüge. Für die letzteren wird der Durchschnittswerth in Ansatz gebracht; dieser Werth wird von der unteren Verwaltungsbehörde festgesetzt.

Der §. 15 bestimmt, daß die Krankenversicherung durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde oder eines weiteren Gemeindeverbandes, 1) auf diejenigen in §. 14 bezeichneten Personen, deren Beschäftigung durch die Natur ihres Gegenstandes oder im Voraus durch den Arbeitsvertrag auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist; 2) auf diejenigen Familienangehörigen eines land- und forstwirthschaftlichen Unternehmers, deren Beschäftigung in dem Betriebe nicht auf Grund eines Arbeitsvertrages stattfindet; 3) auf Personen, welche als Gesellen, Gehilfen oder Lehrlinge in krankenversicherungspflichtigen Betrieben ohne Lohn oder Gehalt beschäftigt sind, erstreckt werden kann.

Abg. Dreesbach wünscht, daß der Arbeiter selber die Anmeldung besorgen möge und die Anmeldepflicht nicht dem Arbeitgeber überlassen solle.

§. 15 wird darauf angenommen.

§. 16 bestimmt, daß durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde oder eines weiteren Kommunalverbandes für den Bereich einer Gemeindekrankenversicherung oder Ortskrankenkasse bestimmt werden kann, daß den derselben angehörigen häuslichen Dienstboten und ohne Lohn oder Gehalt beschäftigten Gesellen, Gehilfen und Lehrlingen im Falle der Erwerbsunfähigkeit ein Krankengeld nicht zu gewähren sei; alsdann sind die Versicherungsbeiträge dieser Personen entsprechend der dadurch bedingten Ermäßigung der Leistungen der Krankenunterstützung niedriger festzusetzen.

§. 17 lautet: Für die Krankenversicherung der in den §§. 14 und 15 bezeichneten Personen ist im Uebrigen das Reichsgesetz vom 15. Juni 1883, die Krankenversicherung der Arbeiter betreffend (Reichsgesetzblatt Seite 72), nebst den Ergänzungs- und Abänderungsbestimmungen hierzu maßgebend. Die Beschäftigung als Dienstbote ist als eine Betriebsart im Sinne der reichsgesetzlichen Bestimmungen (§. 16 des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883) zu behandeln.

§. 18. So weit für die Dienstboten eine den Anforderungen der reichsgesetzlichen Krankenversicherung entsprechende Fürsorge in Erkrankungsfällen getroffen ist, greift die der Dienstherrschaft gesetzlich obliegende Verpflichtung zur Krankenverpflegung und zur Uebernahme der Kosten für Arzt und Arzneien, sowie, während der Dauer der Erwerbsunfähigkeit, zur Fortzahlung des Lohnes nicht Platz.

Die übrigen Bestimmungen des Gesetzes sind unwesentlicher Natur und setzen u. A. fest, daß dasselbe am 1. Jan. 1893 in Kraft treten soll.

Das Haus genehmigt der Reihe nach die einzelnen Paragraphen ohne weitere Verhandlung und nimmt alsdann den Gesetzentwurf in namentlicher Abstimmung einstimmig an.

Abg. Straub erstattet darauf Bericht über den von ihm und Genossen gestellten Antrag: Die Gewährung von Vergütungen aus der Staatskasse an Gemeindebeamte, bezw. Bedienstete. In der 36. Sitzung des Hauses wurde der von den Abgg. Straub und Genossen gestellte Antrag:

„Großh. Regierung zu ersuchen, in das nächste Budget einen Betrag einzustellen, wodurch den Gemeinden des Landes — mit Ausnahme der der Städteordnung unterstehenden — zum Zwecke der Gewährung einer theilweisen Vergütung an die Gemeindebeamten, bezw. Gemeindebediensteten für die den Gemeindebehörden übertragenen, lediglich oder vorzugsweise aber staatliche Aufgaben erfüllenden Dienstgeschäfte Gebühren, bezw. Gebührenaversen zugewendet werden können" begründet und verhandelt und, nachdem man hiebei von mehreren Seiten sich grundsätzlich für, von keiner Seite gegen den Antrag ausgesprochen hatte, einer Kommission zur eingehenderen Berathung überwiesen.

Die Kommission hat nun über den Antrag eingehende Berathungen abgehalten. Es ist bekannt, wie sehr sich die Dienstgeschäfte unserer Gemeindebehörden in den letzten Jahren gesteigert haben, und daß die ohnedies namentlich in den kleineren Gemeinden fast durchweg sehr niedrigen Gehalte und Entlohnungen der Gemeindebeamten und Gemeindebediensteten mit dieser Zunahme der Dienstgeschäfte nicht oder wenigstens nicht in demselben Maße eine Erhöhung erfahren haben, und die Klagen der Gemeindebeamten und Gemeindebediensteten über eine ihrer Thätigkeit nicht entsprechende, allzu geringe Entlohnung sind ebenso verbreitet, als vielfach auch gerechtfertigt. Ein staatlicher Zwang auf Erhöhung der zu niederen Gehalte soll und wird aber bei der hinsichtlich der Gehaltsfestsetzung den Gemeinden eingeräumten Autonomie in der Regel nicht, vielmehr nur in ganz besonderen Ausnahmefällen auf Grund des §. 172a der Gemeindeordnung, bezw. des §. 6 Ziff. 2 des Verwaltungsgesetzes zur Anwendung kommen, und das Bestreben der Staatsbehörde, die Gemeindeorgane von der Nothwendigkeit, bezw. Ersprießlichkeit einer Gehaltserhöhung zu überzeugen, da letztere im Interesse der Gewinnung und Erhaltung tüchtiger Gemeindebeamten und also im Interesse der Gemeinden selbst geboten sei, scheitert erfahrungsgemäß vielfach an der Auffassung, daß es in der Gemeinde schließlich noch immer Leute gebe, welche um denselben oder selbst geringeren Gehalt ein Gemeindeamt übernähmen, öfters aber auch an dem Umstande, daß in kleineren Gemeinden eine auch nur unerhebliche Gehaltserhöhung eine Steigerung der Umlage zur Folge haben kann. Dazu kommt, daß ohnedies die finanziellen Ansprüche an die Gemeindeverwaltung nach den verschiedensten Richtungen erfahrungsgemäß sich gesteigert haben.

Der Kommissionsbericht des Abg. Straub legt weiter die vielen Anforderungen dar, die Seitens der staatlichen und Reichsgesetzgebung an die Gemeindebeamten gestellt werden. Für diese, u. a. die zeitraubenden statistischen Arbeiten, die Geschäfte der Krankenversicherung, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung, ferner für die Geschäfte der Feuerversicherung ꝛc., erscheint der Kommission eine angemessene Vergütung aus der Staatskasse geradezu unabweisbar. Die Kommission will nicht entscheiden, in welcher Weise eine solche Vergütung eintreten könne, billigt aber für die Bürgermeister, Rathschreiber, Gemeinderechner ꝛc. eine solche staatliche Entschädigung und überläßt der Regierung, die geeignete Art dafür in Vorschlag zu bringen. Nach ungefährer Schätzung würden dafür etwa 170 000 M. erforderlich werden und selbst eine Entschädigung von 20 M. würde von den Betheiligten dankbar angenommen werden. Allgemeine Ansicht der Kommission war es, daß die Grundbuchführung unter allen Umständen bei den Gemeinden belassen werden soll. Die Kommission legt auf die Beibehaltung der Grundbuchführung bei den Gemeinden ganz besonderen Werth. Schließlich hat sich die Kommission bei ihren Berathungen zu folgendem Antrag vereinigt: „Großh. Regierung zu ersuchen, in das nächste Budget einen Betrag einzustellen, wodurch den Gemeinden des Landes für die den Gemeindebehörden übertragenen, lediglich oder doch vorzugsweise aber staatliche Aufgaben erfüllenden Dienstgeschäfte, und zwar den der Städteordnung nicht unterstehenden Gemeinden zu dem ausdrücklichen Zweck der direkten Gewährung einer theilweisen Vergütung an die betreffenden Gemeindebeamten und Gemeindebediensteten, Gebühren, bezw. Gebührenaversen zugewendet werden können."

Abg. v. Buol macht einige Bedenken geltend über die Art des Vorgehens der Antragsteller. Man könnte die Erwägungen über die Aufbesserung des Einkommens der Gemeindebeamten in anderer Form an die Regierung richten, als durch den Antrag, der zur Einstellung besonderer Summen für den nächsten Etat zum Zwecke der Belohnung auffordert. Das sei sehr bedenklich, denn diese Forderung werde eine Verquickung zwischem dem Staatsbudget und dem Gemeindebudget zur Folge haben. Redner empfiehlt schließlich einen anderen Antrag zur Annahme, nach welchem die geäußerten Bedenken in Wegfall kommen sollen.

Staatsrath Eisenlohr will sich auf die Erklärung beschränken, daß die großh. Regierung den Antrag Straub und Genossen, wenn er zur Annahme gelangen sollte, einer wohlwollenden, genauen Prüfung unterziehen werde. Die schon früher geäußerten Bedenken, daß eine Zahlung von Staatsbeiträgen an die Gemeindebeamten auch eine gewisse Einsichtnahme auf die Thätigkeit derselben Seitens des Staates zur Folge haben würde, bleiben auch nach der jetzigen Fassung des Kommissionsantrags bestehen.

Abg. Fieser bemerkt, eine Verquickung zwischen dem Staats- und Gemeindebudget könne doch nicht eintreten. Der Gemeindevoranschlag müsse, wie bisher, ohne Rücksicht auf die Staatszuschüsse aufgestellt werden. Thatsache sei, daß eine große Anzahl von Gemeinden nicht in der Lage sei, ihren Beamten aufzubessern, und es müsse sich deßhalb darum handeln, den kleineren Gemeinden für die Erledigung der staatlichen Aufgaben, Dotationen für die Bürgermeister, Rathschreiber ꝛc. zur Verfügung zu stellen. An der Selbständigkeit der Gemeinden dürfe unter keinen Umständen gerüttelt werden, und das geschehe auch bei der Ausführung des Antrages nicht, da nur für die zweckmäßige und angemessene Besorgung der Arbeiten zur die soziale Gesetzgebung die Gewährung einer angemessenen Entschädigung bezwecke.

Abg. Wilckens bedauert, daß Abg. v. Buol seinen heute vorgebrachten Antrag nicht in der Kommission vorgebracht und seine Bedenken geäußert habe. Sein Antrag weiche übrigens nur unwesentlich von dem der Kommission ab und es wäre vielleicht möglich gewesen, ihn mit den Vorschlägen der Kommission zu vereinigen. Dem jetzigen Kommissionsantrag könne man ganz unbefangen zustimmen. Die etwas kühle Haltung der Regierung dem Antrag gegenüber bedauere er; es sei ihm unerfindlich, wie man hierbei eine Verquickung zwischen Staats- und Gemeindebudget befürchten könne. Redner empfiehlt die Annahme des Kommissionsantrags.

Abg. Hug hat Bedenken gegen den Antrag. Wenn nur für jede Gemeinde ein Staatsbeitrag von 100 Mark gerechnet werde, so mache das bei den etwa 170 in Betracht kommenden Gemeinden schon 170,000 Mark aus. Der Antrag entspreche auch nicht dem Sinne der Reichsgesetzgebung, welche eine Vergütung für die Gemeindebeamten in Folge der Arbeiten für die soziale Gesetzgebung nicht beabsichtigte. Er sei nicht in der Lage, dem Antrag zuzustimmen.

Abg. Muser erklärt, er stehe im Gegensatze zu dem Vorredner dem Antrag sehr sympathisch gegenüber. Er sehe nicht ein, warum der Staat nicht für Arbeiten, die dem Gemeindebeamten vom Staate übertragen werden, auch eine entsprechende Zahlung leisten solle. Die Autonomie der Gemeinden müsse vollkommen aufrecht erhalten werden, sie werde auch durch den Antrag in keiner Weise gefährdet. Ein Aufsichtsrecht habe ja die Regierung heute schon über die Gemeinden und außerdem sollten ja auch die Beiträge nicht direkt an die Gemeindebeamten, sondern alle Gelder aus der Gemeindekasse gezahlt werden, an welche der Staat einen entsprechenden Beitrag abzuführen hätte. Auch bezüglich der Beibehaltung der Grundbuchführungen bei den Gemeinden stehe er ganz auf dem Standpunkt des Abg. Straub.

Staatsrath Eisenlohr legt noch einmal dar, daß die Staatsregierung im Falle der Beitragszahlung auch eine gewisse Kontrole eintreten lassen müsse, schon deßhalb, um nicht eine bloße Verschiebung der Gehaltszahlung eintreten zu lassen, insofern, als die Summe des Staates von der Gemeinde leicht wieder in Abzug gebracht werden könnte. Die Regierung habe ja bewiesen, daß sie gern bereit sei, den Gemeinden jede mögliche Erleichterung zu verschaffen, ob aber der Antrag der richtige Weg sei, erscheine ihm doch noch zweifelhaft.

Abg. Gönner befürwortet den Antrag. Es stehe doch fest, daß von den Gemeindebeamten eine Reihe von Aufgaben erfüllt werden müßten, die ihnen vom Staate übertragen werden. Dafür einen entsprechenden Beitrag zu leisten, könne doch nicht mit so großen Schwierigkeiten oder Befürchtungen für die Selbständigkeit der Gemeinden verknüpft sein. Die Art der Vergütung solle ja auch der Regierung vollständig anheimgestellt werden.

Abg. Birkenmayer bemerkt, es sei im Kommissionsbericht ausdrücklich betont worden, daß die Selbständigkeit der Gemeinden in keiner Weise beeinträchtigt werden dürfe. Uebrigens werde ja nur das Ersuchen an die Regierung gerichtet und sie habe event. einen Gesetzentwurf vorzulegen, bei welchem ja dem Hause völlig freie Entscheidung vorbehalten bleibe. Redner erklärt schließlich, daß er entgegen den Ausführungen seiner Parteifreunde für den Antrag Straub stimmen werde.

Abg. Straub gibt in seinem Schlußworte als Berichterstatter noch eine ausführliche Darlegung über die in der Kommission geltend gemachten Gesichtspunkte und hebt die für den Antrag sprechenden Gründe hervor.

Der Antrag Straub wird schließlich mit großer Mehrheit angenommen. Für denselben stimmen die Nationalliberalen, die Deutschfreisinnigen und die Zentrumsabgeordneten Birkenmayer und Lauck; dagegen nur die übrigen Zentrumsmitglieder und der Abg. v. Stockhorner.

Die nächste Sitzung wird auf morgen Vormittag 9 Uhr angesetzt.

Schluß der Sitzung 12½ Uhr.

Deutsches Reich.

* **Karlsruhe, 24. Mai. Das Schreiben, welches der Reichskanzler Graf Caprivi in Sachen des Planes einer Berliner Weltausstellung an Berliner Interessenten gerichtet hat, findet in der Presse keine besonders günstige Aufnahme. Man ta-**

dem das lahme, unsichere Auftreten des Reichskanzlers und widerlegt dessen Einwendungen und Bedenken in ausführlicher Weise. So schreibt die Voss. Ztg. über die Haltung des Reichskanzlers: „Das Schreiben des Reichskanzlers betrachtet den Plan nur unter dem Gesichtspunkte einer Hebung der Ausfuhr. Diese Auffassung ist zu eng. Es kommen andere, sowohl kulturelle wie politische Interessen entscheidend in Betracht. Aber auch angenommen, maßgebend für die Veranstaltung einer Weltausstellung sei die Rücksicht auf die Ausfuhr: steht die Hebung der deutschen Ausfuhr nicht in Aussicht, wenn eine solche Ausstellung in Berlin stattfindet? Der Reichskanzler bejaht diese Frage für den Fall, daß das Unternehmen glückte. Aber was heißt das? Wann ist eine Weltausstellung geglückt? Kommt dafür nur das unmittelbare finanzielle Ergebniß in Betracht? Welche dieser Unternehmungen wäre nicht für die Ausfuhrgewerbe des Heimathstaates von großem Nutzen gewesen? Welche hätte ihnen gar geschadet? Nicht einmal die Wiener Ausstellung, welche mit einem Fehlbetrage von vielen Millionen abschloß und in ihrer Wirkung durch den Börsenkrach wesentlich beeinträchtigt wurde. Nun sollen die Deutschen mit ihren Beschlüssen warten, bis sie von Chikago zurückkehren, dann werden sie klarer sehen. Aber in Chikago sehen sie nur die Ausstellung selbst, nicht die Wirkungen auf die Ausfuhr, die sich erst im Laufe der Zeit zeigen. Die Weltausstellung käme allerdings nicht zu Stande, wenn die Industrie, die Handelswelt und die sonst betheiligten Kreise von des Gedankens Blässe so angekränkelt wären, wie Graf v. Caprivi. Denn wann wäre nach seiner Meinung Aussicht auf einen vollen Erfolg, Sicherheit dafür, daß das Unternehmen glückt? Ein Wagniß bleibt eine Weltausstellung immer." Die Nationalzeitung bemerkt in derselben Angelegenheit: „Des Reichskanzlers Erwiderung läßt in bedauerlicher Weise Unsicherheit und Unentschlossenheit erkennen. Es wäre ganz in der Ordnung, wenn Seitens des Reichskanzlers, und sogar noch bestimmter als in diesem Schreiben, die finanzielle Sicherung des Planes durch einen Garantiefond und durch eine Bewilligung Seitens der Stadt Berlin zur Vorbedingung einer amtlichen Stellungnahme gemacht würde. Im Uebrigen aber kann Niemand und nichts dem Grafen Caprivi das Glücken der Weltausstellung im Voraus gewährleisten, so wenig wie das Glücken irgend eines andern großen Unternehmens im Voraus garantirt werden kann. Es ist nicht abzusehen, warum man in diesem Betracht bei uns zaghafter sein soll, als man es in England, Frankreich, Oesterreich, Amerika, Australien u. s. w. gewesen ist. Die Vereinigungen, welche die Durchführung des Planes in die Hand genommen, werden gut thun, nunmehr durch baldige Aufbringung des Garantiefonds die Regierung vor eine bestimmt formulirte Frage zu stellen.

♂ **Berlin**, 23. Mai. In Wien will man wissen, Kaiser Wilhelm werde in der zweiten Hälfte des Sommers zum Besuch dort eintreffen. — Die Ankunft der Königin-Regentin und der Königin der Niederlande erfolgt am Montag, den 30. d. M., Abends, in Potsdam, wo großer Empfang stattfindet. Am nächsten Tage ist große Parade in Berlin, Nachmittags große Galatafel in Potsdam und Zapfenstreich. Am 1. Juni findet in Potsdam Parade statt. Am darauf folgenden Tage erfolgt die Abreise. — Die Börsen-Erhebungskommission, die heute ihre Verhandlungen fortsetzte, wird dieselben vom 25. d. M. bis zum 13. Juni unterbrechen. Vom 13. Juni an werden auswärtige Experten, namentlich aus Frankfurt, vernommen.

Berlin, 23. Mai. Die konservative Landtagsfraktion hat, wie die Freis. Ztg. erfährt, beschlossen, die Frage der Aufnahme des Antisemitismus in das Parteiprogramm bis zur nächsten Reichstagssession zu vertagen. Offenbar hat sich eine Einigung innerhalb der Fraktion nicht erzielen lassen. Es soll Verstimmung herrschen über Herrn v. Hammerstein, der in der Kreuzzeitung die Sache zu früh an die Oeffentlichkeit gebracht hat.

Berlin, 23. Mai. Von den durch die Berathungen der bekannten Dezemberkonferenz hinsichtlich der Reform des höheren Schulwesens geförderten Aufgaben sind zur Zeit noch zwei zu erledigen: es handelt sich noch darum, die Bestimmungen über die Schulhygiene und die Prüfungsordnung für die Kandidaten des höheren Lehramts endgiltig festzustellen. Um sein Gutachten über diese beiden Angelegenheiten abzugeben, ist der sogenannte Siebener-Ausschuß (der Dezemberkonferenz) von seinem Vorsitzenden, Geh. Ober-Reg.-Rath Dr. Hintzpeter, zum 31. d. M. zusammenberufen worden. Mit der Erfüllung dieser noch restirenden Aufgaben erledigt sich die Mission des Siebener-Ausschusses.

Berlin, 23. Mai. Reichskanzler Graf Caprivi ist heute um 10 Uhr 50 Min. Abends hier eingetroffen.

Magdeburg, 23. Mai. Der Redakteur der Volksstimme, Hr. Löste, wurde wegen Majestätsbeleidigung verhaftet. Das Vergehen wird gefunden in einem Artikel der beschlagnahmten Nummer vom 15. Februar. Wegen des gleichen Artikels ist bekanntlich der Redakteur der Sächsischen Arbeiterztg. zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt worden.

N. **Eisenach**, 24. Mai. Zu dem gestrigen Bericht über das Parteifest in Eisenach tragen wir noch das Folgende nach: Einige Stunden nach dem Abschluß der Hauptfeier vereinigte ein festliches Mahl die Theilnehmer in der „Clemda" unter dem Vorsitze des Abg. Dr. Hammacher. Auch hier wurde manch treffliches und zündendes Wort gesprochen. Aus der großen Reihe schöner Trinksprüche erwähnen wir nur die Ansprachen der Herren Hammacher und Duvigman Magdeburg. Zu einer kaum mehr erwarteten Steigerung der Festfreude kam es dann aber am Abend bei dem letzten offiziellen Akt, dem Banket in „Tivoli", nach Verlesung des kaiserlichen Dankes. Als der Vorsitzende Abg. Dr. Hammacher die Anwesenden ersuchte, sich von den Plätzen zu erheben und den Kaiserlichen Gruß zu vernehmen, erhob sich ein Enthusiasmus, wie er wohl kaum jemals in einer Versammlung dagewesen. Dr. Hammacher ergriff alsbald das Wort, um die hohe Bedeutung dieses Vorganges und der sozialpolitischen Initiative des Kaisers hervorzuheben. Stürmischer Jubel kam dann auch zum Ausbruch, als das nachfolgende Dankestelegramm des Fürsten Bismarck zur Verlesung kam: „Herrn von Marquardsen. Euer Hochwohlgeboren bitte ich die Vermittelung meines verbindlichsten Dankes für die ehrenvolle Begrüßung zu übernehmen, welche die an der Wartburg versammelten Nationalliberalen mir gesandt haben." Unter diesen erhebenden und weihevollen Eindrücken nahm dann das Banket einen höchst angeregten und stimmungsvollen Verlauf. Trefflich zündende Ansprachen, unter denen wir nur die der Abgg. Ojann und Sattler hervorheben wollen, wechselten mit vaterländischen Gesängen und meisterhaft vorgetragenen Musikstücken ab. Es war nur Eine Stimme, daß niemals ein derartiges Fest einen erhebenderen, würdigeren und angeregteren Verlauf genommen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 23. Mai. Im Klub der Linken betonte, lt. Frkf. Ztg., der Finanzminister die Möglichkeit, auf dem vorgeschlagenen Wege die Währung auf eine feste, definitive Grundlage zu stellen. Die effektive Goldbeschaffung werde gewiß Schwierigkeiten bieten, nur ratenweises Vorgehen sei zweckentsprechend; deßhalb sei es gegenwärtig nicht möglich, einen Termin für die Aufnahme der Baarzahlungen festzusetzen. Die Aufnahme der Baarzahlungen sei die Folge der Währungsherstellung und nicht umgekehrt. Der Minister erklärt ausdrücklich, daß keine der beiden Regierungen an eine Verringerung der Zahlungsmittel denke und legt die Möglichkeit dar, aus den vorhandenen Silberbeständen die Prägung von Silbermünzen in Kronenwährung in Angriff zu nehmen, ohne deshalb den Umlauf des Courantsilbergeldes zunächst erheblich zu beschränken. Die Erlassung eines Gesetzes über den Checkverkehr zur Beförderung des Verkehrs mit Kreditmitteln sei bestimmt in Aussicht genommen. Eine Kollision zwischen Anlehensoperation und Konvertirung sei deßhalb nicht zu befürchten, weil die eine Operation im Auslande, die andere im Inlande auszuführen sein wird. Die Rede rief keine Erwiderung hervor.

Wien, 23. Mai. Bezüglich der internationalen Silberkonferenz sagt das Fremdenblatt: die Fragen, die auf der Konferenz zur Berathung kommen sollten, seien auch für Oesterreich-Ungarn von großer Bedeutung; da überdies Frankreich und England die Beschickung der Konferenz bereits zugesagt haben, dürfte es wohl außer Zweifel stehen, daß auch die Regierungen Oesterreichs und Ungarns ihre Theilnahme an der Konferenz nicht verweigern würden.

Schweiz.

Bern, 23. Mai. Der Bundesrath hat vor einiger Zeit das Betreten der Schweiz durch uniformirte ausländische Offiziere und Soldaten prinzipiell verboten. Zwischen der deutschen Regierung und dem Bundesrath haben seither mündliche Auseinandersetzungen stattgefunden, denen zufolge der Bundesrath sich bereit erklärte, den besonderen Grenzverhältnissen in Konstanz billige Rechnung zu tragen, mit anderen Worten, den dortigen Offizieren den Uebertritt ausnahmsweise zu gestatten.

Belgien.

Brüssel, 23. Mai. Der Moniteur veröffentlicht morgen einen Erlaß des Königs, nach dem die von der Kammer beschlossene Revision mehrerer Artikel der Verfassung genehmigt wird.

Asien.

* **Kalkutta**, 23. Mai. Die Cholera ist im Kaschmirthale stark epidemisch aufgetreten. In Srinagar wurden gestern 296 Erkrankungen und 146 Todesfälle festgestellt. Srinagar (Sonnenstadt), auch Serinagur oder Kaschmir, liegt am Dschelam, ist schlecht und eng gebaut, meistens Holzhäuser, und zählt ungefähr 150,000 Einwohner. In der Stadt liegt der ehemalige Palast des Großmoguls. In der Umgebung der Stadt liegen prächtige Gärten.

Baden.

* **Karlsruhe**, 24. Mai. Der Landtag ist mit seinen Arbeiten endlich so weit vorgeschritten, daß die Erledigung des Finanzgesetzes von Statten gehen kann; der Abschluß desselben wird in der morgigen Sitzung erfolgen. Gegenüber den Voranschlägen der Regierung weist der Etat in Folge der fertig gestellten Gesetze über den Elementarunterricht, die Wohnungsgeldzuschüsse 2c. einen Mehrbetrag von über 1½ Millionen Mark auf.

♀ **Karlsruhe**, 24. Mai. Die Bad. Korresp. kämpft gegen einen in den letzten Tagen durch viele Blätter des Landes gelaufenen Artikel, worin auf die Verbesserungsbedürftigkeit unseres Dienstbotengesetzes hingewiesen und gesagt ist, die jetzige Dienstbotengesetzgebung verleihe der Herrschaft vielfach nur inhaltloses Scheinrecht, das sich in nichts auflöse, wenn es zum Vollzug gebracht werden soll. Die Bad. Korresp. erinnert an die §§. 10 und 12 des Dienstbotengesetzes und meint, die Schuld, daß das hier gegebene Recht der Herrschaft zum Scheinrecht werde und sich in nichts auflöse, liege weniger an den gesetzlichen Bestimmungen, als an der Thatsache, daß die Dienstherrschaften das Gesetz zumeist nicht kennen. Hierin irrt aber die Bad. Korresp. sehr. Die Schuld liegt an der Thatsache, daß die der Dienstherrschaft vom Gesetz zugesprochene Entschädigungsforderung fast niemals verwirklicht werden kann, weil der Dienstbote keine zugreifbaren Mittel besitzt, sich vor vertragswidrigem Verlassen des Dienstverhältnisses durch allerlei Schlauheiten die Auszahlung des bisher verdienten Lohnes zu bewirken weiß, so daß die Herrschaft, die auf Entschädigung gerichtlich klagt, zu dem papiernen Recht im Gesetz nur ein papiernes Urtheil und zum Schaden Kosten erhält. Das vom Gesetz ebenfalls eingeräumte Rückbehaltungsrecht an den Kleidern der Dienstboten wird kaum einmal eine Herrschaft ausüben wollen; auch wissen vertragswidrige Dienstboten die Anwendung desselben durch rechtzeitige Entfernung ihrer Kleider unmöglich zu machen. Die Verbesserungsbedürftigkeit des Gesetzes ist sonach kaum fraglich.

* **Karlsruhe**, 23. Mai. Das Verordnungsblatt Nr. 31 der Generaldirektion der großh. bad. Staatseisenbahnen enthält: Sommerfahrplan 1892. Vollzugsbestimmungen zum Sommerfahrplan 1892. Main-Neckarbahn-Badischer Personen- und Gepäckverkehr. Fahrpreisermäßigung. (Für den laufenden Sommer sind von Seiten der Gauverbände des badischen Militärvereinsverbandes nachstehende Gauverbandstage in Aussicht genommen: 1) am 12. Juni in Liel, Station Schliengen, 2) am 19. Juni in Ziegelhausen, Station Schlierbach, 3) am 26. Juni in Wilferdingen, 4) am 3. Juli in Unterwittighausen, Station Wittighausen, 5) am 14. August in Waldshut. Den hieran theilnehmenden Mitgliedern auswärtiger Militärvereine wird unter der Bedingung, daß dieselben das Verbandsabzeichen des badischen Militärvereinsverbandes tragen, die im Erlaß Nr. 36716 B. vom Jahre 1888 — Verordnungsblatt Nr. 27 — vorgesehene Fahrpreisermäßigung bewilligt.) Sächsisch-südwestdeutscher Verbandsverkehr. Nachrichten für die Bahntelegraphenstationen. Personalnachrichten: Von den Expeditionsgehilfen, welche sich der im Jahre 1892 stattgehabten Assistentenprüfung für den Eisenbahndienst unterzogen haben, sind nachfolgende unter die Zahl der Eisenbahnassistenten aufgenommen worden: Robert Heidt, Ludwig Richter, Johann Hege, August Hertlein, Karl Hasenfuß, Heinrich Deierling, Gustav Sterk, Oskar Bäurle, Hermann Hecker, Otto Mayer, Leonhard Schobert, Gustav Deckelmeier, Wilhelm Link, Johann Adam Straub, Oskar Karrmann, Wilhelm Hauß, Josef Stapf, Friedrich Eglau, Josef Meyer, Ludwig Gerspach, Wilhelm Helmle, Martin Müller, Friedr. Benz, Franz Josef Roth, Johann Ludwig Schmitt, Friedrich Deschner, Albert Meyer, August Tröndle, August Böhler und Karl Gaus.

* **Karlsruhe**, 24. Mai. Das Verordnungsblatt Nr. 12 der großh. bad. Steuerdirektion enthält: Nachlaß der Grundsteuer wegen außerordentlicher Unglücksfälle betreffend.

S. **Baden**, 23. Mai. Die durch die Fürsorge unserer gnädigsten Landesmutter ins Leben gerufene Anstalt „Ludwig Wilhelm-Pflegehaus" wurde heute unter Anwesenheit JJ. KK. HH. des Großherzogs und der Großherzogin in feierlicher Weise eröffnet. Auf Einladung hatten sich etwa 80 Gäste eingefunden. In der Nische des Festsaales stand die Bronzebüste weiland des Prinzen Ludwig mit einem Trauerschleier überdeckt, umrankt von frischen Blattpflanzen. Punkt 3 Uhr erschienen die Großh. Herrschaften von dem Vollzugskomite am Eingang des Hauses empfangen, beim Eintritt in den Saal wurden die Allerhöchsten Herrschaften von den Anwesenden, unter welchen sich auch J. K. H. die Prinzessin Wilhelm mit hohem Gefolge befand, mit ehrfurchtsvollem Gruß und weihevollem Orgelton begrüßt. Nachdem Ihre Königlichen Hoheiten ihre Plätze eingenommen hatten, trugen Sänger der Liedertafel Aurelia und Hohenbaden, die sich im anstoßenden Zimmer postirten, unter der Direktion des Herrn Th. Pfeiffer mit ergreifender Schönheit das Ave verum vor, worauf Herr Prälat Doll aus Karlsruhe, anknüpfend an das Wort aus Joh. XIV „Wer mich liebt, wird mein Wort halten 2c." die Feier einleitete. Unter Gottes Beistand zur Uebung christlicher Nächstenliebe solle dieses Haus seine Weihe erhalten. Wenn es auch schmerzlich berühre, so müssen wir doch gerade heute den Namen Ludwig Wilhelm aussprechen, den Namen, den diese Heimstätte trage, denn er soll heute der Freude und Dankbarkeit Ausdruck verleihen darüber, daß so viele Gaben zur Gründung dieses Hauses zusammen getragen sind, die ein erhebendes Zeugniß ablegen, wie herzlich verbunden sind in Freud und Leid, im Gedanken der Liebe an Gottes Barmherzigkeit die Spender mit unserem erhabenem Fürstenhause. Wie der Heiland in seiner Abschiedsstunde gesprochen, meinen Frieden hinterlasse ich Euch, so möge auch in dieser Heimstätte der Frieden wohnen, nicht wie ihn die Welt gibt, mit Gütern und Entbehrungen, sondern den höhern Frieden, der allezeit in diesem Hause walten möge, damit alle Glieder in Liebe und Eintracht verbunden bleiben, wie die Glieder einer Familie: „Lasset alles in Liebe geschehen", so lautete der Spruch am Konfirmationstage des Prinzen, so dachten wir im Jahre 1888 und 1890, wo wir Gründe hatten zu klagen über den Verlust frischer Blumen und reifer Aehren. Mögen die Worte des Herrn: „Ich gehe zum Vater", uns alle mit Dank erfüllen und in schwerer Stunde ein Trost sein, so schloß der Redner seine Worte, denen ein erhebendes Dankgebet folgte. Hierauf trugen die Sänger einen sehr wirkungsvollen Hymnus vor, den Th. Pfeiffer eigens für die Feier dichtete und komponirte und an welchen Geh. Reg.-Rath Dr. Reinhard, der unermüdliche Förderer des Friedenswerkes, seine Rede anschloß, in der er betonte, daß wie aus dem Munde der Sänger begeistertes Lob der edlen allerhöchsten Stifterin dieses Hauses erschalle, so sei auch die Vollzugskommission, deren Vorstand er sei, mit Begeisterung erfüllt gewesen von dem beglückenden Gedanken, das einem edlem Zwecke gewidmete Werk mit fördern helfen zu dürfen. Wie schwierig auch die Arbeit besonders im ersten Stadium gewesen sei, die seinem Herrn Amtsvorgänger Geh. Reg.-Rath Richard zufiel, sie wurde von allen Berufenen freudig gethan, Kraft schöpfend aus dem erhobenen Vorbilde der allerhöchsten Stifterin, die nie ermüdete, das begonnene Liebeswerk einem glücklichen Ende entgegen zu führen. Der damals von J. K. H. der Großherzogin ausgesprochene Wunsch, der in den Satzungen der Anstalt niedergelegt wurde, das Ludwig-Wilhelm-Pflegehaus soll eine Heimstätte werden für alleinstehende Frauen geeigneter Stände, die hier Ruhe und Erholung, und im Krankheitsfalle Verpflegung finden, ist durch die Vollendung des herrlichen Baues unter Leitung eines tüchtigen Architekten, sowie durch die schöne Ausstattung und musterhafte Einrichtung in erfreulicher Weise erfüllt worden. Wie schon die Ahnen unserer großh. Familie in dieser idyllischen Gegend für die der Hilfe Bedürftigen sorgten durch die Gründung des heute noch blühenden Spitals, so hat sich an dieser Stelle durch die Fürsorge unserer Landesmutter dies Haus erhoben in der reichsten Natur, in friedlicher Stille, ganz seinem Zweck entsprechend. Bereits sind sämmtliche Räume besetzt und konnten deßhalb vorerst nicht alle Gesuche um Aufnahme berücksichtigt werden. Durch einen hochherzigen Akt J. M. der verstorbenen Kaiserin Augusta, welche das Werk theilnehmend förderte, wird die Vollzugskommission später in der Lage sein, auch Unbemittelten Freiplätze zu gewähren. Aber das Ludwig-Wilhelm-Pflegehaus ist auch eine Stätte der Erziehung. Es verbindet mit der Anstalt eine Haushaltungsschule, in welcher junge Mädchen in allen Zweigen der häuslichen Arbeit praktische Unterweisung erhalten. So ist die Anstalt nach zwei Richtungen hin ein Quell reichsten Segens. So fest wie dieses Haus gebaut, so fest möge die landesmütterliche Liebe über den Insassen walten und für Alle ein Mittel der Beglückung werden. Hierauf ergreift Oberbürgermeister Gönner, als Vertreter der Stadtgemeinde und des Frauenvereins, das Wort, um den Gefühlen der Freude und Dankbarkeit über das gelungene, in seiner Vollendung dastehende Werk Ausdruck zu geben. Die Stadt und der Frauenverein Baden würden es sich zur Aufgabe machen, diese neue Anstalt zu schützen und zu wahren und so den Dank bekunden, den die hohe Stifterin durch ihr edles Werk sich erworben. Herr Pfarrverweser Isemann von der katholischen Stiftskirche spricht sodann seine Freude aus, daß die neugegründete Anstalt eine Stätte des Friedens und der Ruhe, der Bildung und Erziehung werden solle, welch' letztere in unsern Tagen noth thue, und daß er Zeuge der Einweihung des Hauses sei, das den Namen des Prinzen trage, der ein Studiengenosse von ihm gewesen sei. Unter den Glück- und Segenswünschen für unser badisches Fürstenhaus und die Insassen der neuen Stiftung schloß der Redner mit einem erhebenden Dankgebet. Unter fast athemloser Stille ergriff nun S. K. H. der Großherzog das Wort, um etwa Folgendes zu sagen: „Verehrte Anwesende! Im Namen der Großherzogin, der es nicht möglich ist, den Gefühlen, die sie in diesem Augenblicke bewegen, Ausdruck zu verleihen, sage Ich Ihnen Allen herzlichen, innigen Dank für alle die Bekundung der Liebe, der Treue, der Anhänglichkeit, des Mitgefühls, der Freude und des Schmerzes. Es ist Mir in dem gegenwärtigen Augenblicke eine angenehme Pflicht, Ihnen zu sagen, wie wohlthuend es Mich und die Großherzogin berührt, so viel Liebe und Theilnahme bei Ihnen zu finden. Sind auch die Erinnerungen heute tief schmerzliche, so freuen wir uns aber auch, daß aus dem Tode neues Leben entsteht. So wie wir an dieses Leben glauben und daraus Trost und Ruhe schöpfen, so finden wir auch reichen Trost in der Liebe und Fürsorge für Andere. Dank nochmals im Namen der Großherzogin Allen, die sich an dem Zustandekommen des Liebeswerkes betheiligt haben. Wir schließen Uns allen Wünschen an, welche die geehrten Redner der Anstalt dargebracht haben. Nochmals Dank, tausend Dank allen Anwesenden und Denen, die in der Ferne weilen! Herzlichen Dank!" Sichtlich bewegt sprach der Großherzog diese Worte und umsonst suchte die Großherzogin die Thränen zu unterdrücken. Mit dem Choral: „Lobet den Herrn" hatte die Feier ihren würdigen Abschluß gefunden worauf unter Führung des Geh. Regierungsraths Dr. Reinhard die Anstalt besichtigt wurde; deren Ausstattung und zweckmäßige Einrichtung alles Lob verdient. Hierauf geruhten die Allerhöchsten Herrschaften, sich sämmtliche Theilnehmer am Feste durch die Herren Geh. Regierungsrath Dr. Reinhard und Oberbürgermeister Gönner vorstellen zu lassen.

‡ **Freiburg**, 22. Mai. Der Verband der Breisgauer Gewerbevereine versammelte sich heute unter Anwohnung eines Ministerialraths zur Abhaltung des Gautages, dem nach der Tagesordnung sechs Vorlagen und Anträge zur Erledigung vorlagen, sowie die Neuwahl von Vertretern des Gautages beim Landesausschuß. Der Vorstand des Freiburger Gewerbevereins wurde zum Vorsitzenden der heutigen Gauversammlung ernannt. Nach Eröffnung der Sitzung machte er die Mittheilung, daß ein auswärtiger Verein, nachdem er der vorjährigen Versammlung in Köln angewohnt, Anstoß zur Gründung eines allgemeinen Verbandes deutscher Gewerbevereine gegeben, worauf die Sache ernstlich aufgegriffen wurde und jetzt eine konstituirende Versammlung vorbereitet ist, und zwar durch Zusammenwirken von über 300 Vertretern vom äußersten Norden bis zum fernen Süden. Die aufgestellten Statuten bezeichnen als Zweck der großen Vereinigung das Zusammenwirken der deutschen Vereine zur Förderung ihrer Angelegenheiten. Die Beiträge der Einzelvereine in Gemeinden bis 50,000 Einwohner sollen blos in 10 Pf., bei größeren Orten in 20 Pf. bestehen; je 300 Mitglieder haben in der Versammlung eine Stimme. In Baden bestehen schon ähnliche Verhältnisse. Ingenieure, Architekten und Künstler haben schon ihre Vereine, die Gewerbe bedürfen auch einer engeren, verbesserten Vereinigung mit Förderung des Lehrlings- und Gesellenunterrichts. Gewerbekammern werden kommen. Der gestellte Antrag wurde von allen — nahezu hundert — Anwesenden hier einstimmig genehmigt. Ebenso der Antrag auf Vertretung beim Eisenbahnrath. Der dritte Antrag auf Abschaffung der 10 oder 12 Ausweise eines Gewerbegesellen auf der Reise und Vereinfachung zu einem einzigen allgemeinen deutschen Reiseausweis wurde allgemein und lebhaft gutgeheißen. Bei Besprechung von Satzungen für Lehrlingswerkstätten wurde insbesondere Vereinfachung der Arbeitsaufgaben beantragt. Sehr anerkennenswerthe Schreinerlehrlingsaufgaben lagen vor. Die Darstellung der Schädigung des Kleingewerbes durch Hausiren wurde sehr eingehend besprochen. Die Gründung eines Bureaus für allgemeinen Arbeitsnachweis — jetzt schon hier in Ausübung begriffen — wurde freudig begrüßt.

* **Freiburg**, 24. Mai. Am Sonntag, den 29. Mai, Nachmittags 2 Uhr hält der Freiburger Rennverein seine diesjährigen Rennen auf dem unmittelbar bei der Stadt gelegenen Exerzierplatz ab. Es finden folgende Rennen statt: 1) Flachrennen für deutsche Landwirthe; 2) Trabrennen für deutsche

Landwirthe; 3) Offizierjagdrennen. 2000 Meter; 4) Schweres Jagdrennen. 2000 Meter; 5) Mooswaldjagdrennen. 2500 Meter; 6) Freiburger Steaple-Chase. 4000 Meter; 7) Flachrennen. 1800 Meter. Rennen 3, 4, 5 und 6 sind Herrenreiten. An Renngewinnsten sind im Ganzen ausgesetzt: 2770 Mark außer den ebenfalls zur Vertheilung gelangenden Einsätzen und Reugeldern und 8 Ehrenpreise. Die Nennungen sind sehr zahlreich ausgefallen, so daß auf guten Sport zu rechnen ist. Auf dem Rennplatz gedeckte Tribüne, Restaurationen, Musik des Infanterieregiments Nr. 113. Preise der Plätze: An den Kassen: 1. Tribüne 4 Mk., 2. Tribüne 2. Mk., 3. Platz 30 Pfennig. Im Vorverkauf bei den Herren: Streb, Kaiserstraße 55, Kahle, Kaiserstraße 95 und Koster 25a bis Samstag Abend: 1. Tribüne 3 M., 2. Tribüne 1 M. 50 Pf. und 3. Platz 25 Pf. — Hunde dürfen nicht mitgebracht werden.

* **Aus Baden**, 24. Mai. Der Gesangverein Liedertafel in Ettlingen, der am 19. Juni d. J. das 50jährige Jubiläum begeht, veranstaltet vor der eigentlichen Feier nächsten Donnerstag ein größeres Konzert. — Durch die Entschließung S. M. des Kaisers vom 13. d. M. ist Herr Dr. Heinrich Klose in Heidelberg zum kaiserl. deutschen Vizekonsul in Lugano (Schweiz, Tessin) ernannt worden. — Die 17. Wanderversammlung der südwestdeutschen Neurologen und Irrenärzte wird am 28. und 29. Mai in Baden im Blumensaale des Konversationshauses gehalten werden. Bis jetzt sind 21 Vorträge angemeldet. — Vorgestern Nachmittag wurde in der Nähe des Hafens in Konstanz die Leiche eines Mannes geländet, der Tags zuvor von dem Schiff Kaiser Wilhelm in den See gesprungen ist. — Am Samstag Nachmittag neckte ein etwa 6jähriger Knabe in der Hauptstraße in Heidelberg ein an einem leeren Mehlwagen hinten angebundenes Pferd. Mit einem Male schlug das Thier aus und traf den Knaben derart, daß er bewußtlos nach Hause getragen werden mußte, wo er Sonntag Abend an den erhaltenen Verletzungen gestorben ist. — In einem der Steinbrüche links an der Untergrombacherstraße bei Bruchsal stürzte vor einigen Tagen der Taglöhner Leopold Burger von Forst so unglücklich von der Höhe des Felsens herab, daß er sofort todt war.

Sitzung des Badischen Landwirthschaftsrathes.

○ **Karlsruhe**, 23. Mai.

Im Saale der „Vier Jahreszeiten" wurde heute Vormittag 9 Uhr die Sitzung des bad. Landwirthschaftsrathes abgehalten. Dieselbe wird vom Präsidenten Herrn Klein-Wertheim eröffnet, welcher die Mitglieder herzlich willkommen heißt und hervorhebt, welche Wichtigkeit der Landwirthschaftsrath für alle Zweige der Landwirthschaft besitzt. Alle Bestrebungen der einzelnen landwirthschaftlichen Vereine sollen hier ihre Vertretung finden zum Besten der Landwirthe. Die Mitglieder aber mögen es als ihre erste Aufgabe betrachten, mit den Leuten im Lande Fühlung zu suchen, um das zu erfahren, was für die Landwirthschaft von Vortheil ist und was die einzelnen Mitglieder wünschen. Wenn die Anwesenden ihre Aufgabe in diesem Sinne auffassen, wird die Thätigkeit des Landwirthschaftsrathes eine segensreiche sein und den Beschlüssen desselben Seitens der Regierung die gebührende Beachtung entgegengebracht werden.

Herr Staatsrath Eisenlohr begrüßt die Anwesenden Namens der großh. Regierung und spricht ebenfalls den Wunsch aus, daß die heutigen Berathungen zum Wohle der Landwirthschaft ausfallen mögen. Er hebt hervor, daß politische Fragen nicht zur Verhandlung kommen sollen, wo dies aber nicht zu umgehen ist, dieselben nicht als Kampfmittel betrachtet, sondern in ruhiger und sachlicher Weise besprochen werden mögen. Wenn in letzter Zeit vielfach gesagt wurde, daß der Landwirthschaftsrath in seiner Wirksamkeit von großer Bedeutung nicht sein werde, da die Mitglieder zum größten Theil Theoretiker sind, so erwidere er, daß hier nicht nur Theoretiker, sondern auch Praktiker vertreten sind und daß das Zusammenwirken beider der Landwirthschaft nur von Vortheil sein könne.

Herr Präsident Klein-Wertheim stellt sodann durch Namensaufruf die Zahl der anwesenden Mitglieder fest, worauf die Geschäftsordnung einer Berathung unterzogen und nach längerer Debatte mit einigen unwesentlichen Abänderungen angenommen wurde.

Bei Punkt 2 der Tagesordnung: „Berathung über die Art der Verwendung der im Staatsbudget für 1892/93 für Förderung der Landwirthschaft genehmigten Summen", nimmt zuerst Herr Landwirthschaftsinspektor Schmidt-Tauberbischofsheim als Berichterstatter über das Thema: „Belebung des landwirthschaftlichen Vereinswesens", das Wort. Er weist auf seinen gedruckt vorliegenden Bericht hin, in welchem er sich über obiges Thema des Längeren ausgesprochen und gibt ausführliche Erläuterungen zu seinem Bericht. Hauptsächlich spricht Redner den Wunsch aus, daß die Orts- und Bezirksvereine stets zusammenwirken mögen, daß die Beiträge zum Verein möglichst niedrig bemessen und daß das Landwirthschaftliche Wochenblatt entweder kostenlos oder doch noch bedeutend billiger als jetzt geliefert werden möge. Mitberichterstatter Herr Gutsverwalter Fr. Rieß-Mainau möchte mehr Orts- und Bezirksversammlungen abgehalten wissen und empfiehlt dem Verein besonders den gemeinschaftlichen Bezug von Bedarfsartikeln, da die Mitglieder auf diese Weise wohlfeiler kaufen und auch bessere Waare bekommen.

Der 2. Mitberichterstatter Herr Bürgermeister Roth-Schenheim bemerkt, man möge in den verschiedenen Ortsvereinen eine rege Thätigkeit entwickeln und darauf bedacht sein, daß etwa zu haltende Vorträge recht gemeinfaßlich zu Gehör gebracht werden, da unsere Bauern keine wissenschaftlichen Abhandlungen hören, sondern belehrt werden wollen.

In der sich anschließenden Berathung wurde allgemein dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß das Landwirthschaftliche Wochenblatt möglichst billig abgegeben werde. Es wurde auch darauf hingewiesen, daß die Staatsbeamten weniger als Vorstände von Vereinen gewählt werden möchten, da die Mitglieder diesen gegenüber sehr zurückhaltend seien und ihre Wünsche nicht gern vorbringen.

Dem gegenüber bemerkt Herr Staatsrath Eisenlohr, er halte es für höchst wünschenswerth, daß die Herren Oberamtmänner dem Vorstande der Landwirthschaftlichen Bezirksvereine angehören, ganz gleich, ob als erster oder zweiter Vorstand. Zugleich erklärt der Redner, daß es wohl möglich ist, aus der vom Landtage bewilligten Summe für das Landwirthschaftliche Wochenblatt mehr Mittel zu beschaffen als bisher. Ein Antrag, die Regierung zu ersuchen, in das nächste Budget eine Summe einzustellen, welche es ermöglicht, das Landw. Wochenblatt entweder kostenlos oder bedeutend billiger als jetzt abzugeben, wird sodann einstimmig angenommen.

Bei Titel Landw. Lehranstalten wird angefragt, was die Regierung bezüglich der Lehranstalt Hochburg zu thun gedenke, da der Pachtvertrag mit derselben im nächsten Jahre abläuft.

Herr Ministerialrath Buchenberger erwidert, daß Berathungen darüber im Gange, aber noch nicht abgeschlossen seien; jedenfalls aber ist es bestimmt, daß die Lehranstalt als solche bestehen bleibt, und zwar mit der Aenderung, daß der Unterricht ein mehr praktischer sein solle.

Dieser letztere Punkt ruft eine längere Debatte hervor, während welcher sämmtliche Redner ihr Einverständniß mit der obengenannten Aenderung des Lehrplanes aussprechen.

Zu Titel Hufbeschlagschulen hebt Herr Oberregierungsrath Dr. Lydtin hervor, es sei z. Z. noch nicht möglich, daß die guten Erfolge der Schule allerorten sich zeigen, da es noch viele Schmiede gibt, die an dieser Schule nicht ausgebildet sind. Immerhin aber darf man sagen, daß die Wirkungen wohl zu merkende seien und die Erfolge in Zukunft größere werden würden. Eine längere Debatte hat der Vorschlag im Gefolge, von Zeit zu Zeit ein Preishufbeschlagen zu veranstalten, ebenso die Anregung, Nothbeschlagstellen zu errichten. Beide Punkte werden von den verschiedenen Rednern auf's Wärmste unterstützt, worauf Herr Oberregierungsrath Dr. Lydtin zusagt, diese nicht unwichtige Angelegenheit im Auge behalten und demnächst einen Versuch in dieser Hinsicht machen zu wollen. Nach Schluß der Debatte wurde die Sitzung von 1½—2½ Uhr vertagt.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung wurde zu Punkt II. 2 der Tagesordnung, Verbesserung des Zuchtstutenmaterials geschritten. Berichterstatter ist Herr Hauptmann a. D. Fischer-Baden, welcher hervorhebt, daß er von jeher ein Gegner der Prämiirung war, da dieselbe ihren Zweck seiner Meinung nach, nicht erfüllt hat, sondern gerade das Gegentheil hervorbrachte; dieser Ansicht seien auch die meisten Pferdezüchter. Redner beantragt, der Landwirthschaftsrath wolle beschließen, die bisherige Prämiirung sei aufzuheben und falls dieser Antrag nicht angenommen, die Prämiirung sei um ein Bedeutendes einzuschränken.

Landtagsabgeordn. Wittmer-Eppingen als Mit-Berichterstatter kann sich mit den Ausführungen des Vorredners nicht ganz einverstanden erklären und meint, man solle nicht gleich zur Abschaffung schreiten, denn nach seiner Ansicht haben die Prämiirungen recht gute Erfolge erzielt.

Frhr. v. Hornstein-Bingen bekämpft die Ansicht des Herrn Fischer und ist der Meinung, man solle die Prämiirung beibehalten, was auch alle Züchter in Baden wünschen; derselben Ansicht ist Herr Landtagsabgeordneter Frank, während Herr Graf Bismarck den Antrag Fischer unterstützt.

Bürgermeister Roth spricht gegen den Antrag Fischer.

Oberregierungsrath Lydtin vertheidigt das jetzige System gegen verschiedene Angriffe und führt aus, der Regierung sei es gleich, ob das jetzige System beibehalten oder ein in der vorliegenden Denkschrift zur Kenntniß gebrachtes System von jetzt ab eingeführt werden solle. Jedenfalls werde man die Prämiirung nicht abschaffen können.

Nachdem noch verschiedene Redner für und wider gesprochen, beantragt Herr Fischer, die von der Regierung gestellte Frage bezüglich der Prämiirung zu bejahen, welcher Antrag angenommen wurde.

Hierauf wurde die heutige Sitzung geschlossen. Nächste Sitzung morgen 9 Uhr.

Die Notenausgabe der Badischen Bank und die Verlegung des Hauptsitzes der Bank nach Karlsruhe.

Die Handelskammer für die Kreise Karlsruhe und Baden hat an die zweite Kammer bezüglich des den Gesetzentwurf über das Recht zur Ausgabe von Banknoten durch die badische Bank in Mannheim betr. folgende Eingabe gemacht: Der in obigem Betreff zunächst der hohen ersten Kammer zur Berathung und Zustimmung vorgelegte Gesetzentwurf ist gewiß in den weitesten Kreisen des badischen Handels- und Industriestandes mit großer Befriedigung begrüßt worden.

Nach dem einzigen Artikel dieses Gesetzentwurfes soll die großh. Regierung ermächtigt werden, die der Badischen Bank in Mannheim auf Grund des Gesetzes vom 16. März 1870 verliehene Befugniß zur Ausgabe von Banknoten auf einen weiteren, 25 Jahre nicht übersteigenden Zeitraum zu erstrecken.

Nirgends kann im badischen Handels- und Industriestande ein Zweifel darüber herrschen, daß die Badische Bank bis jetzt der Entwickelung des geschäftlichen Lebens ganz hervorragende Dienste geleistet hat und daß mit dem Aufhören des Notenprivilegiums dieser Bank für unser Land eine schwer auszufüllende Lücke entstehen würde.

Der Gesetzentwurf geht nun von der Unterstellung aus, daß der Hauptsitz der Badischen Bank wie bisher, so auch fernerhin in Mannheim sein soll. Hiermit vermögen wir uns im Hinblick auf die geschäftliche Entwickelung, welche die Badische Bank genommen hat, nicht zu befreunden, wohl ist es richtig, daß unmittelbar nach Errichtung der Bank das Hauptgeschäft in Mannheim gemacht wurde; je mehr aber das Institut darauf abzielte, dem Handel und der Industrie des ganzen badischen Landes zu dienen, in um so höherem Grade ist das Mannheimer Geschäft durch das Karlsruher Geschäft der Bank überflügelt worden und heute hat das letztere hauptsächlich in Folge der mehr zentralen Lage Karlsruhe's zum übrigen badischen Lande das erstere ganz bedeutend überholt. Dies beweisen am besten die nachstehenden Zahlen.

Es gingen Wechsel ein:

im Jahre	im Mannheimer Geschäft			
1888:	14,759	Stück über	52,864,824	M.
1889:	14,656	„ „	52,364,924	„
1890:	16,065	„ „	56,124,989	„
1891:	15,504	„ „	54,729,293	„
im Jahre	im Karlsruher Geschäft			
1888:	25,850	Stück über	48,737,575	M.
1889:	29,207	„ „	54,519,226	„
1890:	30,504	„ „	63,484,765	„
1891:	27,797	„ „	66,924,450	„

Der Gewinn an diesen Wechseln beziffert sich:

im Jahre	im Mannheimer Geschäft	
1888:	auf	203,646 M.
1889:	„	246,090 „
1890:	„	306,089 „
1891:	„	277,906 „
im Jahre	im Karlsruher Geschäft	
1888:	auf	227,651 M.
1889:	„	272,215 „
1890:	„	434,436 „
1891:	„	437,135 „

An offenen Depositen waren vorhanden.

Ende	im Mannheimer Geschäft			
1888:	249	Stück über	8,228,434	M.
1889:	253	„ „	8,986,708	„
1890:	277	„ „	9,844,240	„
1891:	292	„ „	10,256,101	„
Ende	im Karlsruher Geschäft			
1888:	505	Stück über	29,063,887	M.
1889:	570	„ „	34,650,354	„
1890:	655	„ „	38,035,786	„
1891:	703	„ „	40,023,605	„

An geschlossenen Depositen waren vorhanden:

Ende	im Mannheimer Geschäft			
1888:	32	Stück über	1,054,200	M.
1889:	35	„ „	1,204,200	„
1890:	33	„ „	1,147,000	„
1891:	26	„ „	836,000	„
Ende	im Karlsruher Geschäft			
1888:	43	Stück über	1,671,618	M.
1889:	31	„ „	1,261,443	„
1890:	32	„ „	1,395,593	„
1891:	40	„ „	1,780,018	„

Die Depositengebühren betrugen:

im Jahre	im Mannheimer Geschäft
1888:	5,620 M.
1889:	6,195 „
1890:	6,479 „
1891:	6,674 „
im Jahre	im Karlsruher Geschäft
1888:	18,296 M.
1889:	20,489 „
1890:	23,261 „
1891:	24,049 „

An Zinsen auf Guthaben und vereinnahmte Provisionen wurden verbucht:

im Jahre	im Mannheimer Geschäft
1888:	9,627 M.
1889:	10,507 „
1890:	12,375 „
1891:	15,713 „
im Jahre	im Karlsruher Geschäft
1888:	10,362 M.
1889:	15,200 „
1890:	22,786 „
1891:	26,097 „

Im Checkverkehr wurden an Zinsen verausgabt

im Jahre	im Mannheimer Geschäft
1888:	950 M.
1889:	8,149 „
1890:	8,968 „
1891:	14,392 „
im Jahre	im Karlsruher Geschäft
1888:	7,323 M.
1889:	6,472 „
1890:	11,277 „
1891:	17,648 „

In der Geschäftswelt gilt es als selbstverständlich, daß der Hauptsitz eines Geschäfts dahin gehört, wo die bedeutendsten Ergebnisse erzielt werden. So lange der Hauptsitz der Badischen Bank in Mannheim ist, befindet sich aber natürlich in dieser Stadt auch das Hauptreservoir für die Banknoten, und die Karlsruher Filiale muß bei Bedarf die Noten von dort beziehen. So kommt es vor, daß bei dem großen Geschäfte, welches sich in den letzten Jahren bei der Karlsruher Filiale entwickelt hat, wegen der erst nothwendig fallenden Beischaffung von Noten aus Mannheim, die Diskontirung der in Karlsruhe eingereichten Wechsel bisweilen eine Verzögerung erlitt.

Beachtet man ferner, daß das Kalsruher Depositengeschäft heute etwa 42 Millionen umfaßt, während das Mannheimer Depositengeschäft nur wenig über 11 Millionen aufweist, und daß die Verwaltung dieser Depositen eine große Verantwortlichkeit für die Badische Bank einschließt, so erscheint es gewiß als eine gerechtfertigte Forderung, daß, da zur Zeit der Schwerpunkt des Geschäfts der Badischen Bank nicht mehr in Mannheim, sondern in Karlsruhe liegt, auch der Hauptsitz der Bank nach Karlsruhe verlegt werden sollte.

Von Jahr zu Jahr haben Badens Handel und Industrie einen schöneren Aufschwung genommen und es sollten deßhalb die nicht sehr reichlichen Mittel der Badischen Bank möglichst ausschließlich für die badische Geschäftswelt reservirt werden. Dies ist aber auch wohl leichter zu erreichen, wenn der Hauptsitz der Bank sich in dem mehr zentral gelegenen Karlsruhe als in dem unmittelbar an die bayerische Pfalz angrenzenden Mannheim befindet.

Berücksichtigt man weiter, daß auch die anderen süddeutschen Notenbanken ihren Hauptsitz in den Hauptstädten der betreffenden Länder haben und daß speziell auch im Großherzogthum Hessen der Sitz der Notenbank Darmstadt, und nicht die Handelsstadt Mainz ist, so wird die Bitte, den Hauptsitz der Badischen Bank nach Karlsruhe zu verlegen und dementsprechend den Artikel 1 des Gesetzes vom 16. März 1870 abzuändern, gewiß als eine wohlbegründete bezeichnet werden müssen.

Von der Thatsache ausgehend, daß die Badische Bank ein Landesinstitut ist und daß dieser Karakter auch in der Zusammensetzung des Aufsichtsraths der Bank zum Ausdruck zu kommen habe, sollte nach unserer Meinung von Seiten der großh. Regierung aber auch dahin gewirkt werden, daß der Bestimmung in Artikel 42 des Statuts der Bank in der Weise Rechnung getragen wird, daß von 10 Mitgliedern des Aufsichtsrathes je 3 aus Karlsruhe und Mannheim und 4 aus den übrigen Theilen des Landes gewählt werden. Zur Zeit besteht der Aufsichtsrath der Badischen Bank aus 7 Mannheimer und 3 Karlsruher Herren, eine Zusammensetzung, die der Bank als Landesinstitut kaum entsprechen dürfte.

Unsere ehrerbietigste Bitte geht nach dem Vorstehenden dahin: es möchte die der Badischen Bank in Mannheim verliehene Befugniß zur Ausgabe von Banknoten auf weitere 25 Jahre erstreckt und der Hauptsitz der Bank von Mannheim nach Karlsruhe verlegt werden.

Verschiedenes.

Darmstadt, 23. Mai. Die Meldung der Frkf. Ztg., der Prinz Wilhelm von Hessen beabsichtige, seinen Wohnsitz außerhalb Hessens zu verlegen und seine prachtvolle Villa auf der Rosenhöhe, bei welcher das Mausoleum der Großherzoglichen Familie sich befindet, zu verkaufen, beruht auf Erfindung.

♀ **Paris**, 23. Mai. Der Entdeckung des Prof. Gerdes in Halle gegenüber beeilen sich die hiesigen Blätter, zu melden, daß Pasteur soeben schon das wahre Mittel zur Heilung der Fallsucht gefunden habe. Es bestände ganz einfach in demselben Impfungsverfahren, welches Pasteur gegen die Hundswuth anwendet. Diese Beobachtung hätte der französische Gelehrte zu seiner eigenen Ueberraschung an zwei von tollen Hunden gebissenen Knaben gemacht, die zugleich von eingewurzelter Epilepsie geheilt wurden. Im Pasteur'schen Institut erklären indessen die Aerzte, es sei noch zu früh, zu triumphiren, und es handle sich da um eine Erfahrung, die noch sehr der Bestätigung bedürfe.

Handelsnachrichten.

* Meßkirch, 23. Mai. Preise: Kernen 21.10, 20.78, 20.20; Haber 13.20, 13.13, 13.—, Gerste —.—, —.—.

* Magdeburg, 23. Mai. (Zuckerbericht.) Kornzucker ausschl. von 92 Proz. 17.65, Kornzucker ausschl. 88 Proz. Rendem. 17.—. Nachprodukte ausschl. 75° Rend. 14.40. Stetig. — Brodraffinade I. 28.25. Brodraffinade II. 27.75. Gem. Raffinade mit Faß 28.50. Gem. Melis I. mit Faß 26.50. Ruhig. Rohzucker 1. Produkt Transito f. a. B. Hamburg für Mai 12.97½ G., 13.— Br., für Juni 13.02½ bez., 13.05 Br., für August 13.25 G., 13.30 Br., für Okt. 12.60 G., 12.70 Br. Still.

♀ Paris, 20. Mai. (Viehmarkt von La Villette.) Geschäft ruhig für Großvieh, träge für Kälber, schlecht für Schweine, sehr schlecht f. Hämmel. Zugetrieben waren: Ochsen 2074, Preise: 1. S. 1.54, 2. S. 1.40, 3. S. 1.18; Kühe 801, Preise: 1. S. 1.46, 2. S. 1.34, 3. S. 1.14; Stiere 243, Preise: 1. S. 1.22, 2. S. 1.14, 3. S. 0.98; Kälber 1402, Preise: 1. S. 1.90, 2. S. 1.70, 3. S. 1.50; Hämmel 17,282, Preise: 1. S. 1.84, 2. S. 1.62, 3. S. 1.52, Schweine 3837, Preise: 1. S. 1.44, 2. S. 1.40, 3. S. 1.34.

* London, 23. Mai. (Metallbörse.) Kupfer Chilibars cash. 47¾, ditto 3 Monate 47⅞. — Zinn Straits, cash 97¼, ditto 3 Monate 97—. — Blei spanisch 10⅛, ditto englisch 10¾. — Zink ordinary brands 22½, ditto spezial brands 22⅝.

Städtisches.

□ **Karlsruhe**, 24. Mai. Vorgestern Abend ist durch ein Dienstmädchen im Korridor eines Hauses in der Nowackanlage ein Brand entstanden in Folge Wegwerfens eines Streichholzes nach dem Anzünden des Lichtes, wodurch ein Vorhang Feuer fing. — Gestern Nachmittag stürzte ein lediger Schlosser in der Sophienstraße von dem Velociped, so daß er mittelst Wagen nach Hause gebracht werden mußte.

* **Karlsruhe**, 24. Mai. Die heutige Fremdenliste der hiesigen Gasthöfe führt als neu angekommen 289 Fremde auf.

Drahtberichte.

* **Berlin**, 24. Mai. Den heutigen Abendblättern zufolge findet die erste Versammlung des Ortsausschusses für die Schaffung eines Garantiefonds für die Berliner Weltausstellung am 30. Mai statt.

* **Berlin**, 24. Mai. Wie die Nationalzeitung mittheilt, betragen die freiwilligen Beitragsanmeldungen zum Garantiefond der Berliner Weltausstellung bereits über eine Million. — Aus Zanzibar geht dem Berliner Tagebl. die Meldung zu, daß die von Baron Fischer geführte Vorexpedition nach dem Viktoria-Nyansa daselbst eingetroffen sei. — Die Voss. Ztg. erfährt, der Kommandirende des Hauptquartiers des Czaren, Generaladjutant Richter sei inkognito in Berlin eingetroffen und in der russischen Botschaft abgestiegen.

* **Dortmund** 24. Mai. Der Dortmunder Zeitung zufolge entstanden gestern Abend 9 Uhr in der Zeche Wiendahlsbank schlagende Wetter. Neun Hauer und ein Schlepper wurden verletzt.

* **Bern**, 24. Mai. Der Bundesrath beantragt bei der Bundesversammlung die Genehmigung des mit Deutschland abgeschlossenen Uebereinkommens über das gewerbliche Eigenthum. Der Bundesrath genehmigte die Vorlage über die Sicherungsmaßregeln im Eisenbahnbetrieb.

* **London**, 24. Mai. Das Reuterbureau meldet aus Montevideo: Die Besatzung des untergegangenen brasilianischen Kriegsschiffes Solimoes bestand aus 130 Mann, wovon 5 in einer Schaluppe gerettet wurden. Es heißt, der brasilianische Dampfer Bahia, der Truppen an Bord hatte, sei ebenfalls verloren. Ferner sei der englische Handelsdampfer Dolores in der Nähe von Castillos vollständig zu Grunde gegangen.

* **Rom**, 24. Mai. Die Agenzia Stefani erklärt das Pariser Börsengerücht von der bevorstehenden Ausgabe einer neuen auswärtigen Anleihe für durchaus unbegründet. Es handle sich lediglich um eine geringe 4proz. Anleihe, welche bei den Sparkassen des Inlandes erfolgt.

* **Mexiko**, 24. Mai. Mathias Romero wurde zum Finanzminister ernannt.

* **Brüssel**, 24 Mai. Der Moniteur veröffentlicht die Revisionserklärungen der Kammern nebst einer Erklärung des Königs, daß eine Veranlassung zur Revision vorliege. Ein Befehl des Königs löst die Kammern auf und setzt die Neuwahlen auf den 14. Juni fest.

* **Frankfurt a. M.**, 24. Mai. (Abendkurse.) Kreditaktien 272¼, Staatsbahn 244—, Lombarden 77⅛, Dist.-Komm. 195.—, Aegypter 98.50, Ungarn —. Gelsenk. 134.—, Italiener —. Gotthard —.

* **Berlin**, 24. Mai. (Schlußkurse.) Diskonto-Komm. 194.90, Dortmunder 56.—, Bochumer 116.10. Fest.

* **Paris**, 21. Mai. 3proz. Rente 98⅛, 3pr. Portugiesen 29⅞, Spanier 64⅝, Türken 20.47, Banque ottom. 582, Ungarn —.— Rio Tinto 518.—. Banque de Paris 672. Still.

Verantw. Redaktion: Friedrich Hannemann in Karlsruhe.

Karlsruhe. Tagesordnung zur 85. öffentlichen Sitzung der 2. Kammer auf Mittwoch, den 25. Mai, Vorm. 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Mündlicher Bericht der Budgetkommission über den Nachtrag zu dem Gesetzentwurf, die Feststellung des Staatshaushaltsetats für die Jahre 1892/93, über den Ankauf des Casthauses zum Friedrichsbad in Baden. Berichterstatter: Abg. v. Stockhorner. 3) Berathung des Berichts der Budgetkommission über den Gesetzentwurf, die Feststellung des Staatshaushaltsetats für 1892/93 betreffend. Berichterstatter: Abg. Friderich. 4) Berathung der Berichte der Kommission für Eisenbahnen und Straßen über die Bite a. der Gemeinde Sandhofen, die Konzessionirung der von der hessischen Ludwigseisenbahn-Gesellschaft projektirten Eisenbahnverbindung Mannheim-Waldhof-Sandhofen betreffend. Berichterstatter: Abg. Klein-Wertheim; b. der Gemeinderäthe von Langenordnach u. a., Errichtung einer Haltestelle beim Zinken Hölzlebrücke betreffend. Berichterstatter: Abg. Müller; c. des Eisenbahnkomites, den Bau einer normalspurigen Eisenbahn von Kandern nach Station Efringen betreffend. Berichterstatter: Abg. Keller.

Meteorologische Beobachtungen.

Mai.	Morgens	Ort.	Bar. auf 0. Gr. u. d. Meeresnv. red. i. Mill.	Wind. Richtung	Wind. Stärke.	Wetter.	Temp. in Cels-graden
24	8	Mullaghm.	750	SSW	frisch	wolkig	12
	8	Aberdeen	752	SSO	mäßig	bedeckt	11
	8	Christiansd	760	SW	leis. Zug	halb bed.	8
	8	Kopenhag.	761	WNW	leis. Zug	Dunst	11
	8	Stockholm	759	W	leicht	wolkenlos	11
	8	Hapavanda	757		still	bedeckt	5
	8	Petersburg	755	WNW	leis. Zug	bedeckt	12
	8	Moskau	752		still	Regen	12
	8	Cork	755	SW	mäßig	wolkig	12
	8	Cherbourg	762	S	schwach	halb bed.	15
	8	Helder	762	SW	leicht	wolkenlos	13
	8	Sylt	761	SW	leis. Zug	wolkig	12
	8	Hamburg	762	WSW	leis. Zug	heiter	15
	8	Swinemde.	762	SSW	schwach	wolkig	13
	8	Neufahrwsr	764	S	leis. Zug	Regen	7
	8	Mem[illegible]	763	W	mäßig	bedeckt	8
	8	Par[illegible]	762	SSW	leicht	wolkenlos	17
	8	M[illegible]ter	762	NW	leicht	wolkenlos	11
	8	Ka[illegible]ruhe	765	SW	schwach	halb bed.	18
	8	W[illegible]baden	764	S	leicht	wolkenlos	15
	8	M[illegible]chen	767	SW	mäßig	wolkig	16
	8	Ch[illegible]mnitz	764	W	leis. Zug	heiter	18
	8	Berlin	763		still	heiter	14
	8	Wien	764	WNW	leis. Zug	bedeckt	15
	8	Breslau	764	SO	leis. Zug	bedeckt	11
	8	Ile d'Aix	762	OSO	schwach	heiter	15
	8	Nizza	765	OSO	leis. Zug	halb bed.	15
	8	Triest	765		still	Regen	17

(Uebersicht der Witterung.) Ganz Mitteleuropa steht unter der Herrschaft eines barometrischen Maximums, so daß das Wetter bei steigenden Temperaturen vorwiegend heiter ist. Die Depression im Nordwesten hat sich zwar beträchtlich vertieft, doch hat sie ihre Lage nur wenig verändert. Da das Ortsbarometer den regelmäßigen täglichen Gang des Luftdruckes erkennen läßt, — Morgens leichtes Steigen, dann Fallen — so scheint das Hochdruckgebiet noch weiteren Bestand zu haben; es wäre demnach für morgen noch heiteres, warmes, vielleicht zu Gewitterbildung geneigtes Wetter zu erwarten.

Bad. Maxau, 24. Mai. Wasserstand des Rheins 4 M 33 C., gef. 1 C.

Geboren.

Karlsruhe, 19. Mai. Emilie, V. Christof Scharpf, Taglöhner; Arthur Gottfried, V. Gottfr. Wenz, Bäckermeister. — 20. Mai. Elsa, V. Joh. Heck, Installateur; Friedrich, V. Gust. Rudolph, Metzger. — 21. Mai. Hermine Katharine, V. Aug. Eisele, Fabrikarbeiter. — 22. Mai. Julius, V. Julius Pfitsch, Tapezier; Fritz Paul Wilhelm, V. Adalbert Schilling, Hofmaschinenmeister.

Eheaufgebote

Karlsruhe, 23. Mai. Pfefferle, Ludwig, von hier, Kaufmann, m. Luise Ohnimus von hier; Lorentz, Andreas, von Ingweiler, Schneider hier, m. Katharina Traefel von Oeschelbronn; Hamm, Ernst, von Auerbach, Bäcker hier, m. Elisabeth Dernbach von Brückenau.

Eheschließungen

Karlsruhe, 24. Mai. Jöst, Jakob, von hier, Schriftsetzer, m. Emma Weckesser von hier; Grammelspacher, Felix, von Staufen, Sergeant hier, m. Elisabetha Weiß von Odenheim; Preis, Fridolin, von Engen, Photograph hier, m. Juliana Dürrhammer von dort; Groß, Georg, von Welschneureuth, Schlosser hier, m. Luise Wetzel von Spranthal.

Gestorben

Karlsruhe, 22. Mai. Fischer, Julie, Privatiere, 68 J.; Unrath, Gertrud, Köchin, 58 J. — 23. Mai. Lübke, Mathilde, Geh. Raths Gattin, 75 J.; Margaretha, V. Jos. Roth, Sekretär, 4 M. 19 T.; Stolz, Rosine, Privatmanns Wwe., 67 J.; Spoth, August, Schneidermeister, 57 J.
Altbreisach, 22. Mai. Hau, Rudolf, Fabrikant, 80 J.
Eberbach, 21. Mai. Schlauch, Friedrich, Schreinermeister.
Konstanz, 22. Mai. Mayer, Sofie, Hofschreiners Tochter, 18¾ J.
Leiselheim, 21. Mai. Schmidt, Jakob, Altbürgermeister, 87 Jahre.
Minseln, 22. Mai. Nestler, Wilhelm, Kaufmann, 69 J.
Pforzheim, 23. Mai. Kiehnle, Wwe., 84 J.
Schwärzenbach, 23. Mai. Hofmeier, Fidel, 45 J.

Prosp. gratis. Badeeinricht. 33 M. L. Weyl, Berlin 41. 1955 —9

Großh. Badische Staats-Eisenbahnen.

2288.2.1 Die nachverzeichneten Arbeiten zur Herstellung verschiedener Erweiterungsbauten in der Eisenbahnhauptwerkstätte in Karlsruhe sollen zusammen vorbehaltlich höherer Genehmigung im Wege schriftlichen Angebotes in Akkord gegeben werden.

Die betreffenden Arbeiten sind zusammen veranschlagt zu:

1. Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeiten	19850 M.
2. Zimmerarbeiten	6560 M.
3. Schreinerarbeiten	1170 M.
4. Blechnerarbeiten	1260 M.
5. Schlosserarbeiten	1160 M.
6. Glaserarbeiten	1250 M.
7. Tüncherarbeiten	1140 M.
8. Pflästererarbeiten	1260 M.

Pläne, Arbeitsbeschriebe und Bedingungen liegen auf diesseitigem Hochbaubureau, woselbst auch die Angebotformulare gegen Erstattung der Selbstkostenpreise erhoben werden können, zur Einsicht auf und es sind die bezüglichen Angebote spätestens bis

Donnerstag, den 2. Juni d. Js., Vormittags 9 Uhr,

portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen an den Unterzeichneten einzureichen.

Karlsruhe, den 21. Mai 1892.
Der Großh. Bahnbauinspektor.

Verkauf von Langholz, Schichtholz und Fichtengerbrinden.

Aus den murgschiff. Waldungen kommen am **Montag, 30. Mai 1892,** zum Verkauf:

1. im Wege des schriftlichen Angebotes aus den Distrikten **Kaltenbach, Spielrain, Zwerchbach, Rohrgrund, Hausmiß, Steingrund, Jägerrain, Herrenbronn:**

249 Nadelholzstämme III.; 1151 IV., 451 V. Klasse; 160 Nadelholzstümmel, 169 Külpen, 215 Buchen-, 13 Ahorn-, 14 Erlen-, 5 Ruschenklötze, 900 starke Tannen- und Fichtenstangen I. und II. Klasse, 140 Grubenhölzer.

Die schriftlichen Angebote sind loosweise getrennt, gestellt in ganzen Prozenten des Anschlages, verschlossen, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen bis längstens **Nachmittags 2 Uhr** im Geschäftszimmer der Bezirksforstei Forbach II einzureichen, woselbst deren Eröffnung zu besagter Stunde stattfindet.

2. In öffentlicher Versteigerung in der Krone in Forbach:

a. Nachmittags 3 Uhr das diesjährige Ergebniß an Fichtengerbrinden, geschätzt zu 1000 Ster in drei Loosen.

b. Nachmittags 3½ Uhr aus den Distrikten **Kaltenbach, Spielrain, Zwerchbach, Hausmiß, Jägerrain, Herrenbronn:**

Scheitholz: 501 Ster Buchen II., 14 Ster gemischtes Laubholz II., 216 Ster Tannen II, 62 Ster Fichten II. Klasse. Prügelholz: 21 Ster Buchen I., 194 II., 4 Ster gemischtes Laubholz, 21 Ster Tannen I., 194 II. Klasse; 9 Ster Fichten I., 59 II. Klasse und 578 Ster buchene Reisprügel.

Verzeichnisse über Looseintheilung und Verkaufsbedingungen liegen bei der murgschiff. Kasse in Gernsbach und dem Unterzeichneten zur Einsicht auf. Auszüge besorgt Waldhüter **Emil Haas** in **Forbach.** 2179.2.2

Forbach, 16. Mai 1892.
H. Lauterwald, Oberförster.

Wasserversorgung der Stadt Kandern.

2189.2.2 Für die Stadt Kandern vergeben wir im Wege des schriftlichen Angebotsverfahrens die für die Erweiterung der dortigen Wasserversorgung erforderlichen Bauarbeiten, bestehend im Liefern und Legen von

255 lfd. m 125 mm, 690 lfd. m 80 mm, 400 lfd. m 60mm

weiten Gußeisenröhren, Anbringen von 16 Schiebern und sonstigen Maschinentheilen, sowie in der Einrichtung von circa 100 Hausleitungen. Angebote wollen schriftlich und mit entsprechender Aufschrift versehen

längstens bis Dienstag, den 7. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr,

beim Gemeinderath in Kandern eingereicht werden.

Bedingungen und Ueberschlagsformulare liegen auf diesseitigem Bureau zur Einsicht auf, auch können solche gegen Einsendung von 1 M. (nicht in Briefmarken) von uns bezogen werden.

Zuschlagfrist 3 Wochen.

Thiengen, den 17. Mai 1892.
Gr. Kultur-Inspektion Waldshut.

2200.2 An der hiesigen Anstalt ist die Stelle eines

Hilfsarztes

sofort zu besetzen. Der Anfangsgehalt beträgt jährlich 1500 M. neben freier Station.

Psychiatrisch vorgebildete jüngere Collegen in erster Reihe, aber auch approbirte Aerzte, welche Lust und Liebe zur Psychiatrie haben, werden gebeten, ihre Bewerbungen nebst Zeugnissen und Curriculum vitae **alsbald** anher einzureichen.

Illenau, den 18. Mai 1892.
Großh. Heil- u. Pflegeanstalt.
Schüle.

CACAO-VERO.
entölter, leicht löslicher
Cacao.
in Pulver- u. Würfelform.
HARTWIG & VOGEL
Dresden
Zu haben in unserer hiesigen Hauptniederlage **L. Berthold Wwe., Karlsruhe,** Karlfriedrichstr. 19, neben der Gewerbehalle, sowie in allen durch unsere Plakate kenntlichen Apotheken, Conditoreien, Colonialwaaren-, Delicatess-, Drogen- und Specialgeschäften. 534.—4

Damen und Herren,

welche über größere Kapitalien verfügen und denen es wirthschaftlich geboten erscheint, den Zinsfuß ihrer Kapitalien **ohne Risiko bis 10 % zu erhöhen,** können sich mit **„Commandit-Antheilen" Mk. 25 000 bis Mk. 100 000** an einem Consortium betheiligen, welches eine der größten illustr. humorist. Zeitungen nebst großer Druckerei erwerben, und in eine Commandit-Gesellschaft umwandeln will. **An der Spitze des Unternehmens steht ein im Zeitungs- und Inseratenwesen erprobter, durch langjährige Thätigkeit bewährter Fachmann,** welcher selbst wohlhabend, die persönlichen Garantieen übernimmt. Die Rentabilität wird durch die kaufmännisch geführten Bücher nachgewiesen. Von der Financirung des Unternehmens durch ein Bankhaus wurde aus Sparsamkeitsrücksichten Abstand genommen. Jede weitere Auskunft erhalten Interessenten unter O. B. 25 postlagernd Berlin Postamt 12. 2281.1

Herrenalb
Luftkurort und Wasserheilanstalt
(Klimatischer Kurort)
im württ. Schwarzwald zwischen **Wildbad** und **Baden-Baden**
Post- und Telegraphenstation.
Aerzte: *Hofrath Dr.* **Suckier,** *Dr.* **Hermagen** (Besitzer und Dirigent der Wasserheilanstalt) und *Dr.* **Breidenbach.** — Prospekte gratis. 1914.6.1
Stadtschultheiß: **Beutter.**

Bad Neuenahr.
Saison vom 1. Mai bis 30. September. Ahrthal-Bahn. Lithionhaltige alkalisch muriatische Therme, anerkannt bestwirkend bei chronischen Magen- und Darm-Katarrhen, Leberanschwellungen, Fettleber, bei Nieren- und Blasenleiden, Gallenstein, Diabetes mel., Gicht, Rheumatismus, Katarrhen der Respirations-Organe, Frauenleiden, mildlösend und zugleich den Organismus stärkend. Nur das Kurhotel (Omnibus an allen Bahnzügen, anerkannt sehr gute Verpflegung, mässige Preise), steht mit Bädern und Lesesaal in directer Verbindung. — Mineralwasser, Pastillen und Salz durch die Direction, Niederlagen und Apotheken zu beziehen. Prospecte gratis. 1879.7.3

Säckingen a. Rhein.
Jod-, Brom- und Lithionhaltige Kochsalztherme 29° C.
Zu Trink- und Badekuren mit Erfolg angewendet bei chronischen Katarrhen der Rachenschleimhaut und der Athmungswerkzeuge, bei chronischen, namentlich pleuritischen Exsudaten, bei chronischem Muskelrheumatismus 2c. Soolbäder mit Rheinfelder Soole. Prospecte durch die Besitzer des Bad-Hotels
1991.10.4 **Schnurr & Degler.**

An die deutschen Hausfrauen.

1788.2.2 Jede Hausfrau, die ihre Freude daran hat, einen schönen, dauerhaften, jedem Haushalt zur Zierde gereichenden Leinen- und Wäsche-Vorrath zu besitzen, wende sich an die Geschäftsstelle des **Thüringer Weber-Vereins in Gotha** zu Händen des Herrn Kaufmanns **Karl Grübel** daselbst, die von dem zur Unterstützung der armen Hausweber gebildeten Comite ins Leben gerufen worden ist. Mit der Freude an einem stattlichen Linnenschatze erwirbt sich die deutsche Hausfrau zugleich das Verdienst, zur Linderung des in der Handweberei herrschenden Nothstandes beigetragen zu haben. Für die Echtheit und Dauerhaftigkeit der von dem Vereine bezogenen Waaren wird jede gewünschte Bürgschaft geleistet. Auch die Preise sind angesichts der Solidität der Handarbeit keineswegs hoch. So kosten:

abgepaßte Handtücher erster Qualität, rein leinen weiß, 125 cm lang, 45 cm breit, das Stück	M.	1.—
do. do. zweiter Qualität, do. do. do.	„	0,90
do. do. dritter Qualität, halbroh, do. do.	„	0,75
Feine rein leinene Servietten, 70 cm im Quadrat, das Dutzend	„	12.—
Feine halb leinene Servietten, do. do. do.	„	10.—
Rein leinenes feines Tuch zu Betttüchern, 80 cm breit, das Meter	„	0,95
Hochfeines, reinleinenes Tuch zu Hemden u. Betttüchern, 80 cm breit, das Met.	„	1,05
Wischtücher, rein leinen, roth gestreift, 65 cm im Quadrat, das Dutzend	„	7,50
Dieselben ohne Streifen, nur mit rother Kante, das Dutzend	„	7.—
Rein leinene **altthüringische** Tischdecken mit Sprüchen, Namen und Franzen, 140 cm, das Stück	„	15.—
Dieselben, 98 cm im Quadrat, das Stück	„	9.—
Dieselben, 86 cm im Quadrat, das Stück	„	7,50
Die Sprüche und Namen können vorgeschrieben werden.		
Gestreiften Bettbarchent, feine Waare, 70 cm. breit, das Meter	„	0,70
Rothen do. do. do. do.	„	0,75

Geschäftsstelle des Thüringer-Weber-Vereins in Gotha.

Verloosungsliste.

(Ohne Gewähr.)

Genueser 150 Lire-Loose von 1869.

45. Verloosung am 2. Mai 1892. Zahlbar am 1. August 1892 bei der Stadtkasse zu Genua.

à 50,000 Lire. 57175.
à 5000 Lire. 21882 48792.
à 2500 Lire. 57497.
à 1000 Lire. 2130 5896 35135.
à 500 Lire. 10051 30624 56973 58044.
à 250 Lire. 1262 2812 14890 19735 30532 34084 50659 52064 55079 59116.
à 175 Lire. 19 44 232 235 260 347 542 548 573 684 887 970 1191 336 355 358 404 592 2045 046 162 264 375 410 458 482 527 577 630 674 701 722 743 783 921 988 3034 216 345 466 586 605 636 748 812 849 860 911 958 4014 032 084 268 506 598 993 5003 142 160 223 260 397 411 507 671 692 929 952 960 995 6073 089 115 282 347 559 729 882 888 7220 307 329 330 469 627 706 821 833 874 893 914 8130 137 281 367 476 488 575 684 690 827 9186 218 254 491 534 549 761 855 928 963 10039 125 127 232 584 671 680 690 716 717 736 871 892 928 941 11055 112 194 280 326 496 538 646 718 799 841 867 966 12101 241 276 307 366 683 734 794 13109 118 138 214 477 505 672 704 726 754 793 859 14079 233 506 524 805 926 969 15072 155 194 209 248 275 292 329 381 390 511 528 566 577 582 665 733 954 16091 158 367 440 447 481 641 677 914 964 17002 152 155 271 331 366 389 429 477 608 861 862 946 955 999 18120 183 428 497 574 576 631 786 866 899 938 19058 266 307 333 343 369 378 418 422 502 618 664 911 956 958 992 20084 194 394 440 485 601 605 677 731 837 861 895 901 940 957 21108 116 216 376 437 492 520 569 629 672 686 805 873 903 961 22029 110 129 170 699 791 867 984 23078 084 274 301 316 320 345 637 643 662 679 706 764 920 24182 204 287 304 341 473 480 481 644 648 653 757 759 938 958 25027 170 190 193 275 307 353 592 607 638 680 821 984 26185 194 521 880 885 996 27225 427 935 28032 228 264 435 551 579 594 640 722 724 876 945 29036 109 138 161 268 269 337 381 573 594 622 750 808 923 974 30100 285 362 405 416 516 716 747 811 31100 117 220 260 264 291 371 528 632 651 703 793 874 32039 129 158 180 205 530 571 638 710 869 959 33066 098 159 198 378 512 583 584 599 753 783 785 874 889 944 949 34005 315 485 531 549 557 600 691 770 797 847 952 35027 142 177 360 371 400 401 506 568 668 793 905 928 948 36020 232 376 381 395 398 637 652 765 851 897 945 37115 171 176 197 319 360 381 388 396 523 580 621 773 985 38176 274 295 509 601 618 632 825 957 39005 071 159 170 233 237 257 302 778 343 528 543 644 649 657 682 782 783 911 40006 168 174 250 343 348 454 672 889 941 966 41236 641 687 844 849 902 928 42270 297 323 524 569 589 607 661 713 866 43092 099 132 367 442 519 522 551 554 769 792 973 44040 093 356 364 371 475 502 675 919 45021 095 131 162 210 308 322 328 407 488 560 725 749 46140 155 203 358 464 480 705 798 848 850 920 47139 392 399 428 522 574 588 665 844 921 48086 269 484 490 573 580 660 706 827 897 49212 294 351 615 662 764 939 999 50110 173 192 342 550 560 659 665 705 839 927 992 993 51139 364 384 496 499 526 567 618 630 733 751 817 945 953 980 52036 213 260 365 371 379 408 619 643 670 732 894 902 936 937 957 53067 205 294 341 344 450 470 479 618 636 733 752 772 44099 204 242 324 339 422 438 532 628 747 755 761 769 800 55020 102 302 846 863 879 930 988 56049 216 282 374 454 57142 159 161 183 262 291 297 376 436 534 785 827 869 882 893 58154 221 266 271 531 587 604 615 701 841 925 959 59094 100 402 580 666 967 60024 241 326 693 796 61124 132 151 252 368 397 558 595 747 757 858 868 963 985 62028 311 314 397 400 407 590 723 752 753 770 840 857 959 63012 104 118 246 627 768 824 64339 408 432 590 626 665 737 760 805 65027 037 072 118 191 197 436 464 467 574 628 699 725 823 824 66008 009 097 191 322 669 902 930 67023 177 235 241 319 735 849 985 68051 216 269 285 499 640 711 871 918 979 69012 081 124 126 175 321 440 514 528 704 879.

Oesterreichische allgemeine Boden-Credit-Anstalt, 3% Prämien-Schuldverschreibungen II. Emission 1889.

19. Verloosung am 5. Mai 1892.

Prämienziehung:
à 50,000 Fl. Serie 781 Nr. 50.
à 2000 Fl. Serie 7347 Nr. 27.
à 1000 Fl. Serie 1814 Nr. 42, 5156 24.
à 200 Fl. Serie 1081 Nr. 20, 1143 4, 1203 4, 1435 23, 1761 5, 1844 8, 3095 47, 4352 21, 5161 12, 6214 36.

Amortisationsziehung:
Serie 1523 2642 7276 Nr. 1—50

Todesanzeige.

2291.1 Freunde und Bekannte setzen wir hiermit in Kenntniß, daß unser lieber Gatte, Vater, Schwieger- und Großvater,

Bernhard Dewald,
Bezirksbaukontroleur,

nach kurzem, aber schwerem Leiden gestern Abend ½7 Uhr im Alter von 68 Jahren sanft verschieden ist.

Für die Hinterbliebenen:
Die trauernde Gattin
Lisette Dewald.

Bretten, den 24. Mai 1892.

Aufruf!

Unter dem Vorsitze Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Frau Prinzessin Wilhelm hat sich dahier ein Verein zur Gründung und Unterhaltung eines Wöchnerinnen-Asyls gebildet.

Zweck des Vereins ist, bedürftigen Ehefrauen aus dem Stadtkreise Karlsruhe ohne Unterschied der Confession bei ihrer Niederkunft dadurch Beistand zu gewähren, daß dieselben in einer unter ärztlicher Leitung stehenden Anstalt Aufnahme finden und sammt ihrem Kinde bis zur Wiedergenesung unentgeltlich verpflegt werden sollen.

Es ist Aussicht vorhanden, daß dieses Asyl in Bälde ins Leben gerufen und damit, wie in anderen Städten, so auch hier einem dringenden Bedürfniß im Interesse der Bedürftigen abgeholfen werde.

Das unterzeichnete Comitee erlaubt sich, zum Beitritt zu diesem Vereine aufzufordern und die Bitte auszusprechen, dieses wohlthätige Unternehmen durch Beiträge zu unterstützen.

Die Mitglieder des Comitees sind bereit, Beitrittserklärungen, sowie Beiträge entgegenzunehmen.

Karlsruhe, im Mai 1892.

Frau Gräfin Athena, Freifrau von Babo, Freifrau von Gemmingen, Freifrau von Grünau, Frau Geh. Rath Haas, Frau Bürgermeister Krämer, Frau Oberbürgermeister Lauter, Frau Geh. Hofrath Neßler, Frau Stadtrath Schüssele, Frau von Weech, Frau Weil, pr. Arzt Dr. Benkiser, Bürgermeister Krämer, Freiherr von Rüdt. 2157.2.2

Baden-Baden.
Haus zu verkaufen.
Ein schönes, massiv und gut erbautes größeres Wohnhaus in bester Lage Badens, mit vielen Fremdenzimmern, welches sich seiner schönen Lage wegen zu einem Caffee-Restaurant mit Fremdenpension oder aber als Wirthschaft eignet, sehr billig zu verkaufen mit einer Anzahlung von 3 bis 4000 Mark; beim Hause ein 2000 Quadratmeter großer Garten, auch für einen Gärtner sehr gut geeignet.
Offerten an das Kontor d. Bl. unter Nr. 2275.4.1

Für Fabrikanten u. Grossisten!
2283.3.1 Ein im Lande Baden gut eingeführtes Geschäft mit besserer Kundschaft sucht noch **Vertretungen** resp. **Commissionslager** von **couranten Artikeln** zu übernehmen. Offerten unter **D. 61190 a. an Haasenstein & Vogler, A.-G. in Karlsruhe.**

Altes Gold und Silber
kauft zu den **allerhöchsten** Preisen
H. REUDTER,
Goldarbeiter, 2884.52.51
Waldstraße 49, zwischen Kaiserstr. und Ludwigsplatz,
Karlsruhe.

Großh. Badische Staatseisenbahnen.
Station Meckesheim.

2289.2.1 Die Bauarbeiten zur Herstellung zweier Stellwerksgebäude auf Station Meckesheim, veranschlagt zu:

	I. Gebäude	II. Gebäude
Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeit	1401 M.	1507 M.
Zimmerarbeit	398 „	516 „
Glaserarbeit	137 „	189 „
Schlosserarbeit	48 „	66 „
Blechnerarbeit	119 „	141 „
Tüncherarbeit	104 „	129 „
Sa.	2207 M.	2548 M.

sollen öffentlich vergeben werden.

Angebote sind bis **Donnerstag, den 2. Juni d. J., Vormittags 10½ Uhr,** anher einzureichen, woselbst Pläne, Voranschlag und Bedingungen in den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können.

Die Zuschlagsfrist wird auf drei Wochen festgesetzt.

Heidelberg, den 23. Mai 1892.
Gr. Bahnbauinspektor I.

Stadtgarten Karlsruhe.
Bei günstiger Witterung:
den 25. Mai, Nachmittags 3½ Uhr,
Mittwochs-Konzert,
gegeben von der Kapelle des
Bad. Leib-Grenadier-Regiments.
Musikdirigent: **Adolf Boettge.**
Eintritt: Abonnenten 30 Pf.,
2287.1 Nichtabonnenten 50 „

Ferien-Kolonien für arme kränkliche Schulkinder der Stadt Karlsruhe.

2277.1 Nachdem wir in diesen Tagen unserm Rechenschaftsbericht über die Ferien-Kolonien des vorigen Jahres thunlichst Verbreitung gegeben (und auch Exemplare desselben zur unentgeltlichen Abholung in der A. Bielefeld'schen Hofbuchhandlung niedergelegt) haben, wenden wir uns nun, wie seit jetzt 11 Jahren, wieder vertrauensvoll an alte und neue Freunde der Kolonien mit der Bitte, Beiträge an Geld und später auch an Kleidungsstücken (für Kinder von 11—14 Jahren) an einen der Unterzeichneten gelangen lassen zu wollen. Erstere erbitten wir uns möglichst bald, um rechtzeitig übersehen zu können, wie vielen armen Kindern wir in diesem Sommer die Wohlthat eines 24tägigen Aufenthaltes in heilsamer Wald- und Bergluft zukommen lassen dürfen.

Karlsruhe, den 23. Mai 1892.

Das Comite:

Bähr, Med.-Rath, Kaiserstr. 223; Bielefeld jun., Verlagsbuchhändler und Konsul, Kriegstr. 21; Doll, Dr., Stadtarzt, Kaiserstr. 64; Hoffmann, Dr., Generalarzt a. D., Hirschstr. 37, Vorsitzender; Leichtlin, Stadtrath, Kriegstr. 56; Schmidt, Armenrath, Waldstr. 32; Schneider, Kommerzienrath, Erbprinzenstr. 31, Schatzmeister; Schrickel, Oberstabsarzt a. D, Stellvertreter des Vorsitzenden, Hirschstr. 2; von Seyfried, Dr., Hofarzt, Westendstr. 13; Specht, Rektor und Professor, Kreuzstr. 15; Spemann, Dr., Stadtrath, Kriegstr. 112; v. Weech, Dr., Archivdirektor, Seminarstr. 6; Ziegler, Med.-Rath, Westendstr. 74, Schriftführer; Zittel, D., Dekan, Erbprinzenstr. 5.

Gasthaus-Verkauf.
2273.2.1 In unmittelbarer Nähe eines berühmten Badeortes (Baden) ist ein sehr frequentes Gasthaus mit Realrecht zu verkaufen. Das schöne Anwesen, ohne Conkurrenz am Platz, besteht aus dem 2 stöck. Gasthaus mit 2 Wirthschaftsräumen, Speisesaal, Fremdenz. m. Betten; ferner Scheune, Gaststallungen, Hofraum u. großer Garten.
(Großer Fremdenverkehr). Kaufpreis mit complet. Inventar **30,000 Mark.** Näheres bei **Hch. Schulz** in **Freiburg** i. B., Bertholdstr. 40.

In einer größeren Stadt an der Schweizergrenze ist ein
schönes Anwesen
mit gutgehendem **Wirthschaftslokal** vis-à-vis dem Hauptbahnhof zu verkaufen. Dasselbe würde sich besonders für einen badischen Wirth gut eignen, da besonders das badische Zugspersonal da verkehrt.
Gefl. Offerten an das Kontor d. Bl. unter Nr. 2202.2.2

Vertrauensposten od. Betheiligung.
Ein j. Kaufm., 28 Jahre alt, kath., mit Vermögen, der jahrelang in selbständ. Stellung thätig, auch überseeisch, sucht einen Vertrauensposten in einem größ. Etabliff. oder sich an einem lucrativ. Geschäft zu betheiligen. Offert. an das Kontor d. Bl. unter Nr. 2280.1

Veränderte Berufsstellung.
2276.1 Für durch unverschuldetes Mißgeschick in Concurs gerathene, strebsame Kaufleute bietet sich anderweite **Lebensstellung** mit festem Gehalt, Tantième, Provision 2c. 2c.
Offerten direct an **Leopold Neumann, Frankfurt a. M.,** Fichardstraße 24, erbeten. Auf Wunsch strengste Discretion.

2272.4.1 Ein
Kommis,
der mit der Papier- und Schreibwaarenbranche vertraut ist und möglichst schon auf dem Kontor einer Buchdruckerei beschäftigt war, findet per 1. Juli a. c. Stellung bei
Gg. Uehlin, Schopfheim.

2279.5.1 **Heiratspartien** von 6000—900,000 Mark erhalten Sie sofort in großer Auswahl. Porto für Herren 10 Pf., für Damen frei. Adresse: **Blumenlese.** Berlin 62.

Druck und Verlag der Macklot'schen Buchhandlung und Buchdruckerei, Waldstraße Nr. 10 in Karlsruhe